

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025

Mehr soziale Teilhabe durch
Impulse für Beschäftigung



Impressum

Herausgeberin	Stadt Münster Jobcenter Ludgeriplatz 4 48151 Münster
Telefon	0251 492-9292
E-Mail	Jobcenter@stadt-muenster.de
Amtsleitung	Astrid Korschewski
Redaktionsteam	Monika Jürgensmeier Marcus Schölling
Foto Umschlag	Amt für Kommunikation Münster
Druck	Personal- und Organisationsamt Münster - Expedition und Druck
Auflage	Januar 2025, 320, 1. Auflage

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort.....	5
1. Ausgangssituation.....	6
1.1. Organisationsstruktur des Jobcenters	6
1.2. Sozialräumliche Organisation des Jobcenters.....	7
1.3. Arbeitsmarktliche Ausgangslage und Entwicklungsperspektive 2024.....	8
1.3.1. Überregionale und regionale Situation	8
1.3.2. Eckdaten des lokalen Arbeitsmarktes	9
1.3.3. Ausbildungsmarkt	14
1.3.4. Arbeitslosigkeit und Arbeitskräftenachfrage	18
1.3.5. Leistungsberechtigte Personen im Jobcenter der Stadt Münster.....	21
1.4. Budget 2025 des Jobcenters.....	30
2. Ziele, Strategie und arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder	31
2.1. Übergreifende Ziele und strategische Grundausrichtung.....	31
2.2. Zielwerte für das Jahr 2025.....	33
2.3. Schwerpunktthemen des Landes	33
2.4. Handlungsfelder, Aktivitäten und Ziele des Jobcenters	33
2.4.1. Aktivitäten und Ziele im Handlungsfeld 1.....	34
2.4.2. Aktivitäten und Ziele im Handlungsfeld 2.....	35
2.4.3. Aktivitäten und Ziele im Handlungsfeld 3.....	36
2.5. Netzwerke.....	37
3. Angebotsplanung	38
3.1. Angebote zur Unterstützung der beruflichen Orientierung, Entwicklung und Entscheidung.....	39
3.1.1. Bundesmittelfinanzierte Angebote.....	40
3.1.2. Drittmittelfinanzierte Angebote der Agentur für Arbeit.....	41
3.1.3. Weitere drittmittelfinanzierte Angebote.....	43
3.1.4. Weitere Angebote	45
3.2. Angebote zur Unterstützung bei der Stellensucharbeit und Beschäftigungs- aufnahme.....	45
3.2.1. Bundesmittelfinanzierte Angebote.....	45
3.2.2. Weitere drittmittelfinanzierte Angebote.....	46
3.3. Angebote zur Unterstützung bei der Bewältigung von lebensweltorientierten Anliegen.....	47
3.3.1. Angebote in Selbstvornahme des Jobcenters	47
3.3.2. Bundesmittelfinanzierte Angebote.....	48
3.3.3. Drittmittelfinanzierte Angebote	49

Glossar zur Grundsicherungs- und Arbeitsmarktstatistik	51
Anlage 1: Organigramm des Jobcenters der Stadt Münster	54
Anlage 2: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Alter, Geschlecht und weiteren Merkmalen	55
Anlage 3: Langzeitleistungsbeziehende (LZB) nach Alter, Geschlecht und weiteren Merkmalen	56
Anlage 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Migrationsvorgeschichte und weiteren Merkmalen	57
Anlage 5: Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell®	58
Anlage 6: Vernetzte Bildungsräume	59

Vorwort

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025 des Jobcenters der Stadt Münster steht insbesondere im Zeichen deutlich begrenzter finanzieller Mittel für die Umsetzung der Aufgaben und Ziele im SGB 2. Weitere Rahmenbedingungen, wie die schwächelnde Wirtschaft und unsichere politische und gesetzliche Entwicklungen machen die Verpflichtung, die zur Verfügung stehenden Mittel effektiv und effizient zu nutzen, im kommenden Jahr nochmals besonders herausfordernd.

Die Planung unter diesen Umständen erfordert eine strategische Agilität. Dies bedeutet, flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren, Mut zu eigenen Veränderungen zu haben und soweit wie möglich neue Technologien und Arbeitsformen zu integrieren. Die Bedürfnisse unserer Zielgruppen, aber auch unserer Mitarbeitenden, gilt es dabei beständig im Blick zu behalten.

Unser Hauptanliegen und damit unsere strategische Grundausrichtung ist und bleibt es, Menschen soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen. Hierfür bilden eine professionelle Beratung sowie zielgerichtete Investitionen in individuelle Förderungen und nachhaltige Kooperationen mit Arbeitgebenden, Trägern und weiteren Netzwerkpartner*innen auch weiterhin den Kern unserer Arbeit. Unseren Auftrag sehen wir dabei darin, Brücken zu bauen – zwischen Arbeitsuchenden und Arbeitgebenden, zwischen Kompetenzen und Anforderungen, zwischen Potenzialen und Perspektiven.

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm zeigt anhand von Handlungsfeldern, Zielen, Aktivitäten und arbeitsmarktpolitischen Förderangeboten auf, wie wir dies im Jahr 2025 erreichen wollen.

Mit herzlichem Dank für Ihr Interesse, Ihre Unterstützung und Ihr Engagement,

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Astrid Korschewski
Leiterin des Jobcenters

1. Ausgangssituation

Die Ausgangssituation des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2025 ist insbesondere durch die folgenden Aspekte geprägt:

- die andauernde Schwäche der Wirtschaft und in Folge fehlende belebende Impulse für den Arbeitsmarkt;
- der demografische Wandel als eine der Ursachen für den zunehmenden Mangel an geeigneten Fachkräften; dies betrifft auch die Stadt Münster inklusive dem Jobcenter selbst als Arbeitgeber;
- die deutliche Reduzierung der finanziellen Mittel im SGB 2, verbunden mit einer vorläufigen Haushaltsführung voraussichtlich mindestens bis zum Sommer 2025;
- die durch den Gesetzgeber veranlasste Verlagerung von Zuständigkeiten vom SGB 2 in das SGB 3 und den damit verbundenen Prozessänderungen;
- die Schwerpunkte und Erwartungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen;
- die zu erwartenden gesetzlichen Änderungen im SGB 2 durch eine neue Bundesregierung;
- der Transformationsprozess und die lokalen Schwerpunkte der Stadt Münster;
- der zunehmende Bedarf und Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung.

Alle diese Einflüsse werden im Jahr 2025 laufend Anpassungen der strategischen und operativen Arbeit des Jobcenters erfordern. Dies kann auch Veränderung der Aufbauorganisation mit sich bringen.

1.1. Organisationsstruktur des Jobcenters

Das Jobcenter der Stadt Münster ist in 5 Abteilungen gegliedert (siehe Organigramm in der Anlage 1).

Die operative Kernarbeit wird in den beiden Abteilungen Markt und Integration (59.20) und Leistungsgewährung (59.30) umgesetzt. Hier ist das Jobcenter sozialräumlich ausgerichtet. Das bedeutet: Für jeden Stadtbezirk gibt es ein sogenanntes „Jobcenter-im-Jobcenter“ (JiJ), das jeweils aus einer Fachstelle für die arbeitsmarktliche Beratung, Förderung und Integration (Markt und Integration) und einer Fachstelle für die passive Leistungsgewährung sowie einem Empfangsbereich und Kund*innenservice besteht. Sämtliche Leistungsberechtigten, die ihren Wohnort in dem entsprechenden Stadtbezirk haben, werden durch das zuständige JiJ betreut. Die Mitarbeitenden für Empfang und Kund*innenservice sind der Abteilung Verwaltung (59.40) als Fachstelle „Service Center“ zugeordnet. Auch die Fachstelle „Einarbeitung“, in der alle neuen Mitarbeitenden der operativen Bereiche in ihren ersten Wochen im Jobcenter grundlegend eingearbeitet werden, ist Teil der Abteilung Verwaltung.

Die Fachstelle „Beschaffung von arbeitsmarktpolitischen Förderangeboten“ des Jobcenters sowie die Fachstelle für selbständige Leistungsberechtigte, die Fachstelle zur Verwaltung und Durchführung von städtischen Arbeitsgelegenheiten sowie das Kommunale Service Center für Arbeit (KSCA) sind in einer Abteilung (59.10) zusammengefasst. Bis zum 31.12.2024 war auch das Perspektivzentrum, der hauseigene Bildungsträger des Jobcenters, in dieser Abteilung verortet. Das Angebot wurde mit Ratsbeschluss vom 11.12.2024 eingestellt¹. In Folge sind weitere Veränderungen in der Organisationsstruktur im Bereich Markt und Integration (Abteilungen 59.10 und 59.20) in Vorbereitung.

Die Arbeitsbereiche Recht und Unterhalt bilden eine weitere Abteilung des Jobcenters (59.50).

Sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene wird die Arbeit des Jobcenters durch mehrere Stabstellen ergänzt. Eine davon ist die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), die gemäß Paragraf 18e SGB 2 in jedem Jobcenter zu bestellen und direkt der Geschäftsführung beziehungsweise der Amtsleitung zugeordnet ist.²

Um die besonderen Belange und Bedarfe der wachsenden Anzahl von Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte besser zu berücksichtigen, hat das Jobcenter der Stadt Münster bereits 2015 die Stelle einer Migrationsbeauftragten eingerichtet. Diese ist an die stellvertretende Amtsleitung angedockt. Beide Stabstellen haben sowohl interne als auch externe Funktionen. Sie fungieren insbesondere als Fachexpert*innen, Berater*innen, Netzwerker*innen und Impulsgebende für Akteur*innen innerhalb und außerhalb des Jobcenters, inklusive ratsuchender Leistungsberechtigter.

Weitere Stabstellen sind das Controlling sowie die Stabstelle für arbeitsmarktliche Planung und Projektkonzeption. In letzterer ist auch die Sachbearbeitung des Jobcenters für das Netzwerkprojekt MAMBA4U³ verortet.

1.2. Sozialräumliche Organisation des Jobcenters

Wie bereits geschildert, ist das Jobcenter der Stadt Münster im operativen Bereich sozialräumlich organisiert. Um die Zuschnitte der einzelnen JiJ in etwa gleich groß zu gestalten, wurden einige Stadtbezirke zusammengefasst (Ost und Südost zum JiJ Ost/Südost) oder aber nochmals geteilt (Mitte in Mitte-Nord und Mitte-Süd). Für obdachlose Menschen ist überwiegend das JiJ Mitte-Süd zuständig.

Die einzelnen Stadtbezirke der Stadt Münster unterscheiden sich nicht nur untereinander, sondern sind auch in sich selbst heterogen und vielschichtig und stellen keine einheitlichen

¹ Siehe hierzu die Vorlage V/0487/2024/1.

² „Die Beauftragten unterstützen und beraten die Jobcenter in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Hierzu zählen insbesondere Fragen der Beratung, der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung sowie des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Männern nach einer Familienphase.“

³ Münsters Aktionsprogramm für Migranti*innen und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration in Münster und im Münsterland. Es handelt sich um ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördertes Projekt, das Flüchtlingen aufenthalts-, arbeits- und sozialrechtliche Beratung bietet. Ziele sind die nachhaltige Verbesserung von Arbeitsmarktchancen und die dauerhafte Sicherung der aufenthaltsrechtlichen Situation. Das Jobcenter der Stadt Münster wirkt von Anbeginn an, das heißt seit 2008, im Projekt MAMBA mit. In der aktuellen vierten Projektphase ab 2023 unter dem Namen MAMBA4U ist das Jobcenter strategischer Netzwerkpartner.

Sozialräume dar, sondern bestehen vielmehr aus mehreren, durchaus sehr unterschiedlichen Sozialräumen. So umfassen sie zum Beispiel sowohl urbane als auch ländlich-dörflich geprägte Stadtteile sowie unterschiedliche Bevölkerungs- und Infrastrukturen.

Dies wird durch das Jobcenter im Rahmen seiner Netzwerkarbeit und der niedrighschweligen Angebotsgestaltung berücksichtigt. In allen JiJ sind gute und vielseitige sozialräumliche Netzwerke geknüpft. So nimmt das Jobcenter beispielsweise regelmäßig an den sozialräumlichen Arbeitskreisen (zum Beispiel AK Coerde, AK Hilstrup) teil und arbeitet mit dem ebenfalls sozialräumlich organisierten Kommunalen Sozialdienst und den Einrichtungen der freien Träger zusammen. Bewährt haben sich unter anderem die offenen Sprechstunden des Jobcenters in verschiedenen Einrichtungen in den Sozialräumen (zum Beispiel im Familienzentrum St. Norbert und im Jugendzentrum HOT in Coerde).

Die zielgruppen- und fachspezifischen Kompetenzen - für Alleinerziehende, Jugendliche, Menschen mit Schwerbehinderung und Menschen mit Migrationsvorgeschichte - sind in allen JiJ vertreten. Die fachliche Vernetzung der Spezialist*innen wird durch entsprechende Fachkoordinator*innen auf Ebene der Fachstellenleitungen bzw. der BCA und der Migrationsbeauftragten sichergestellt.

Das Kommunale Service Center für Arbeit des Jobcenters (KSCA) und das JiJ für Selbständige sind aus logistischen und fachlichen Gründen als zentrale, stadtbezirksübergreifende Einheiten organisiert. Das KSCA kümmert sich um die Akquise und Besetzung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insbesondere im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung (öGB) auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt. Darüber hinaus bietet das KSCA eine ganzheitliche Beratung und Unterstützung von Arbeitgebenden zu Förderleistungen des SGB 2 sowie Leistungen anderer Gesetzbücher und Programme. Des Weiteren gehören auch die Organisation von Jobmessen, Unternehmenspräsentationen im Jobcenter sowie Betriebsbesichtigungen mit Jobcoaches und Arbeitsuchenden zum Leistungsspektrum des KSCA. Im JiJ für selbständige Leistungsberechtigte sind die Gewährung passiver Leistungen und der Bereich Markt und Integration zu einer Fachstelle zusammengefasst.

1.3. Arbeitsmarktliche Ausgangslage und Entwicklungsperspektive 2024

1.3.1. Überregionale und regionale Situation

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer Schwächephase. Verschiedene Wirtschaftsinstitute erwarteten für das Jahr 2024 eine Schrumpfung des Bruttoinlandsprodukts und für das Jahr 2025 ein moderates Wachstum zwischen 0,4 und 1,1 Prozent. Auf den Arbeitsmarkt wirkt sich die konjunkturelle Entwicklung zunehmend aus: Die Zahl der registrierten Arbeitslosen soll auf 2,6 bis 2,8 Millionen steigen, für die bundesweite Arbeitslosenquote wird ein Wert zwischen 5,8 und 6,1 Prozent prognostiziert. Insbesondere im

Produzierenden Sektor (zum Beispiel in der Automobilindustrie) wird ein Arbeitsplatzabbau erwartet, während mit zusätzlichen Stellen im Bereich Gesundheit, Erziehung und öffentliche Dienstleister gerechnet wird⁴.

Auch auf regionaler Ebene trifft die konjunkturelle Flaute vor allem Industriebetriebe und Händler, während der Dienstleistungssektor besser dasteht. Dieses Ergebnis resultiert aus der Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen bei ihren Mitgliedsunternehmen. Demnach rechnet nur jeder siebte Betrieb mit schneller Besserung. Insbesondere „hohe Arbeitskosten, hohe Energiekosten und Bürokratiebelastungen“ werden als Gründe für die gedrückte Erwartung angeführt⁵.

1.3.2. Eckdaten des lokalen Arbeitsmarktes

Zum Stichtag 31.12.2023 zählte die Stadt Münster 322.904 Einwohner*innen⁶. Das ist eine Zunahme von 0,61 Prozent gegenüber dem Vorjahresstichtag. 189.037 Personen waren am 31.12.2023 am Arbeitsort Münster sozialversicherungspflichtig beschäftigt⁷. Dies entspricht einer Steigerung von 1 Prozent zum Vorjahresstichtag (0,52 Prozent in Nordrhein-Westfalen und 0,61 Prozent bundesweit).

Das Geschlechterverhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster ist fast ausgewogen: 49,7 Prozent sind Frauen und 50,3 Prozent sind Männer⁸. Ein ähnlich verteiltes Geschlechterverhältnis ist auch in den einzelnen Altersgruppen zu beobachten. Die Ausnahme bildet die Gruppe der über 65-Jährigen: Hier sind 55,8 Prozent Männer und 44,2 Prozent Frauen.

Von den einzelnen Altersgruppen haben am 31.12.2023 die älteren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den höchsten prozentualen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahresstichtag erfahren: 3,3 Prozent bei den 55 bis unter 65-Jährigen und 14 Prozent bei den über 65-Jährigen. Letztere bilden jedoch nur 1,7 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus.

Mit 8,4 Prozent weiterhin überdurchschnittlich hoch ist in Münster die Zunahme der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (5,5 Prozent Zunahme in Nordrhein-Westfalen und 5,7 Prozent auf Bundesebene).

Während bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit die Frauen mit 50,6 Prozent leicht überwiegen, sind es bei den Ausländer*innen mit 56,9 Prozent deutlich mehr Männer. Allerdings ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 10,5 Prozent deutlich stärker gestiegen als bei den ausländischen Männern mit 6,9 Prozent. Insgesamt

⁴ Bauer, Anja, Hermann Gartner, Timon Hellwagner, Markus Hummel, Christian Hutter, Susanne Wanger, Enzo Weber & Gerd Zika (2024): IAB-Prognose 2024/2025: Zähe Wirtschaftsschwäche beeinträchtigt den Arbeitsmarkt. (IAB-Kurzbericht 19/2024), Nürnberg.

⁵ Industrie und Handelskammer Nord Westfalen (IHK): Konjunkturbericht Herbst 2024. Konjunkturschwäche kommt am Arbeitsmarkt an. Münster, Oktober 2024.

⁶ Bevölkerung am Hauptwohrtort Münster. Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen.

⁷ Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Münster am 31.12.2023 beträgt 129.440 Personen. Ein Jahr zuvor betrug die Zahl 128.625 Personen. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

⁸ Weitere Geschlechtseinträge (wie „divers“ und „ohne Angabe“) werden durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst.

bilden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Münster einen Anteil von 11,1 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster. In Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil bei 14,9 Prozent, auf Bundesebene bei 15,5 Prozent.

Rund zwei Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten in Vollzeit. Mit einem Anteil von 61,6 Prozent sind dies überwiegend Männer, während bei den Teilzeitbeschäftigten Frauen mit 71,9 Prozent dominieren.

5,2 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind Auszubildende. Ihre Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt um 1 Prozent vergrößert. 0,9 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in Werkstätten für Menschen mit Behinderung tätig. Ihre Anzahl hat sich um 0,6 Prozent erhöht. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den Zuwachs von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen zurückzuführen (+ 2,2 Prozent).

Zu den Werten im Detail siehe Abbildung 1.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Personenmerkmalen

Merkmale	Anzahl	Anteil (in Prozent)	Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	189.037	100,0	1,0
Nach Geschlecht			
Männer	95.024	50,3	0,8
Frauen	94.013	49,7	1,2
Nach Alter und Geschlecht			
unter 25 Jahre	20.191	10,7	- 3,0
- Männer	10.223	50,6	- 3,4
- Frauen	9.968	49,4	- 2,5
25 bis unter 55 Jahre	126.052	66,7	0,6
- Männer	63.506	50,4	0,3
- Frauen	62.546	49,6	1,0
55 bis unter 65 Jahre	39.624	21,0	3,3
- Männer	19.527	49,3	4,1
- Frauen	20.097	50,7	2,6
65 Jahre und älter	3.170	1,7	14,0
- Männer	1.768	55,8	10,2
- Frauen	1.402	44,2	19,2
Nach Nationalität und Geschlecht			
Deutsche	167.988	88,9	0,1
- Männer	83.046	49,4	- 0,0
- Frauen	84.942	50,6	0,3
Ausländer/-innen	21.049	11,1	8,4
- Männer	11.978	56,9	6,9
- Frauen	9.071	43,1	10,5
Nach Arbeitszeit und Geschlecht			
in Vollzeit	125.106	66,2	1,2
- Männer	77.048	61,6	1,3
- Frauen	48.058	38,4	1,0
in Teilzeit	63.931	33,8	0,6
- Männer	17.976	28,1	- 1,4
- Frauen	45.955	71,9	1,3
Auszubildende nach Geschlecht			
gesamt	9.791	5,2	1,0
- Männer	4.938	50,4	1,3
- Frauen	4.853	49,6	0,7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder ähnlich			
gesamt	1.736	0,9	0,6
- Männer	1.029	59,3	- 0,4
- Frauen	707	40,7	2,2

Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Münster nach ausgewählten Merkmalen
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12.2023

Als regionales Oberzentrum und Universitätsstadt bietet Münster spezifische Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote, wie Regionalbehörden, Finanz- und Versicherungsdienstleister, Fach- und Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen, Fachkliniken, Spezialgeschäfte sowie Unternehmen für Telefonmarketing und Marktforschung. Der mit Abstand größte Anteil der sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen in Münster übt dementsprechend dienstleistende Tätigkeiten aus: Am 31.12.2023 waren dies 87,8 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. 11,8 Prozent sind im produzierenden Gewerbe tätig und 0,4 Prozent im Primärsektor (siehe Abbildung 2). Diese Werte haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur unwesentlich verändert.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Sektoren und Wirtschaftszweigen

Sektoren und Wirtschaftszweige	Anzahl	Anteil (in Prozent)	Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	189.037	100,0	1,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	669	0,4	-0,4
Produzierendes Gewerbe	22.301	11,8	2,6
- Verarbeitendes Gewerbe	13.241	7,0	1,0
- Herstellung von Vorleistungsgütern, insbes. von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren	6.240	3,3	1,8
- Baugewerbe	6.062	3,2	2,8
- Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	4.680	2,5	1,1
- Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	2.998	1,6	9,7
- Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern	2.321	1,2	-1,3
Dienstleistungsbereich	166.067	87,8	0,8
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	24.955	13,2	-2,7
- Gesundheitswesen	25.805	13,7	1,6
- Immobilien; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	17.807	9,4	1,8
- Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Verteidigung, Körperschaften	16.537	8,7	1,8
- Information und Kommunikation	13.788	7,3	5,8
- Heime und Sozialwesen	12.881	6,8	1,4
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12.493	6,6	2,2
- Erziehung und Unterricht	10.126	5,4	-0,1
- sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	10.181	5,4	1,3
- sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, ohne Arbeitnehmerüberlassung	8.138	4,3	-1,1
- Gastgewerbe	5.710	3,0	5,0
- Verkehr und Lagerei	4.766	2,5	2,2
- Arbeitnehmerüberlassung	2.880	1,5	-18,3

Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12.2023

Die bedeutendsten Branchen sind in Münster das Gesundheitswesen mit 13,7 Prozent sowie der Handel inklusive Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 13,2

Prozent Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Den stärksten Zugang an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat die Branche „Energiewirtschaft“ mit 9,7 Prozent. Den stärksten Rückgang verzeichnet der Bereich der Arbeitnehmerüberlassung mit -18,3 Prozent.

Der deutsche Arbeitsmarkt ist stark fachkräfteorientiert: 84 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind als Fachkraft, Spezialist*in oder Expert*in tätig und nur rund 16 Prozent als Helfer*in⁹. Auf dem münsterschen Arbeitsmarkt ist diese Verteilung mit rund 86 Prozent und 14 Prozent noch etwas deutlicher ausgeprägt. Parallel hierzu verfügen 52 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen in Münster über einen anerkannten Berufsabschluss und 27 Prozent über einen akademischen Abschluss. Nur rund 14 Prozent haben keine abgeschlossene oder anerkannte Ausbildung, davon sind knapp 55 Prozent Männer und 45 Prozent Frauen. 26 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne beruflichen Ausbildungsabschluss sind Auszubildende, die bereits konkret auf einen Berufsabschluss hinstreben (siehe Abbildung 3).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Qualifizierungsgrad

Qualifizierungsgrad	Anzahl	Anteil (in Prozent)	Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)
SV-pflichtig Beschäftigte insgesamt	189.037	100,0	1,0
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	26.303	13,9	2,3
- Männer	14.409	54,8	1,9
- Frauen	11.894	45,2	2,7
- Auszubildende	6.858	26,1	-2,2
mit anerkanntem Berufsabschluss	98.452	52,1	0,1
- Männer	47.067	47,8	0,2
- Frauen	51.385	52,2	-0,1
mit akademischem Abschluss	50.770	26,9	5,6
- Männer	25.600	50,4	5,1
- Frauen	25.170	49,6	6,0
Ausbildung unbekannt*	13.512	7,1	4,2
- Männer	7.948	58,8	4,9
- Frauen	5.564	41,2	3,3

* Der Berufsabschluss ist statistisch nicht erfasst.

Abbildung 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Münster nach Berufsabschluss
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2023

⁹ Die Definitionen erfolgen nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit. Helfer*in: keine berufliche Ausbildung erforderlich sowie geregelte einjährige Berufsausbildung; Fachkraft: mindestens zweijährige Berufsausbildung, auch berufsqualifizierender Abschluss einer Berufsfach- oder Kollegschule; Spezialist*in: Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Abschluss einer Fachschule, Hochschule, Fach- oder Berufsakademie oder ggf. der Bachelorabschluss einer Hochschule; Expert*in: mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium.

Im August 2024 wurden in Münster 481 Arbeitsstellen neu gemeldet (Zugang). Das sind 12 Prozent weniger als im Vormonat und knapp 19 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Im Bestand befanden sich insgesamt 2.604 gemeldete Arbeitsstellen. Das ist ein Rückgang von 1 Prozent im Vergleich zum Vormonat und ein Rückgang von knapp 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Von den Stellen im Bestand waren 2.556 (98,2 Prozent) sozialversicherungspflichtig, 2.425 (93,1 Prozent) unbefristet, 2.219 (85,2 Prozent) in Vollzeit und 2.179 (83,68 Prozent) für Fachkräfte, Expert*innen und Spezialist*innen. Die durchschnittliche bisherige Vakanzzeit der gemeldeten Stellen betrug 226 Tage (siehe Abbildung 4). Zum Vorjahreszeitpunkt war sie mit 201 Tagen noch deutlich kürzer.

Gemeldete Arbeitsstellen

Zugang	Bestand	Sozialversicherungspflichtig	unbefristet	in Vollzeit	Fachkräfte, Expert*innen, Spezialist*innen	Vakanzzeit in Tagen Ø
481	2.604	2.556	2.425	2.219	2.179	226

Abbildung 4: Gemeldete Arbeitsstellen in Münster nach verschiedenen Merkmalen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat August 2024

1.3.3. Ausbildungsmarkt

Die zuvor schon beschriebene Dominanz des Dienstleistungssektors in Münster, und hier insbesondere der Branchen Gesundheit, Handel, Finanz-, Versicherungs- und Wirtschaftsdienstleistungen, zeigt sich auch anhand der „Top Ten“ der gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen¹⁰ (siehe Abbildung 5).

¹⁰ Viele Gesundheitsberufe (z.B. Pflegefachfrau/ Pflegefachmann) werden schulisch ausgebildet und sind darum in dieser Darstellung nicht erfasst.

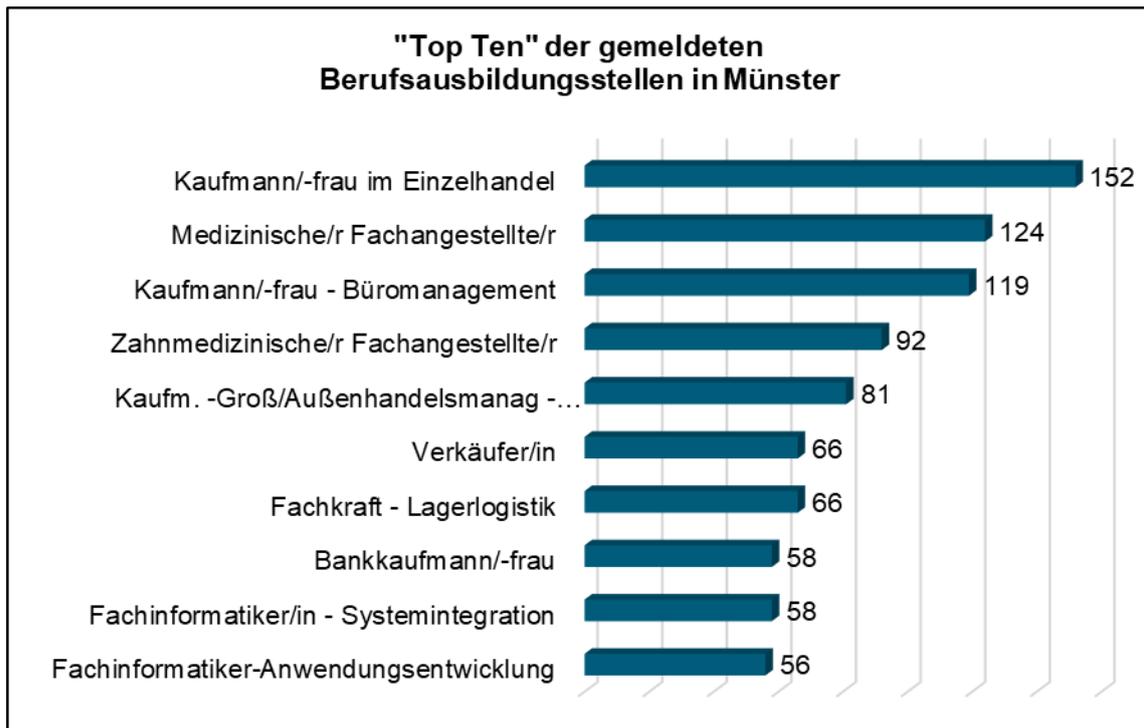


Abbildung 5: „Top Ten“ der im Berichtsjahr 2023/2024 gemeldeten Berufsausbildungsstellen in Münster
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2024

Bei den für einen Ausbildungsplatz gemeldeten Bewerber*innen sind ebenfalls Berufe im Gesundheitswesen und im Handel gefragt. Darüber hinaus werden auch Ausbildungen im Handwerk und in der IT-Branche angestrebt (siehe Abbildung 6)

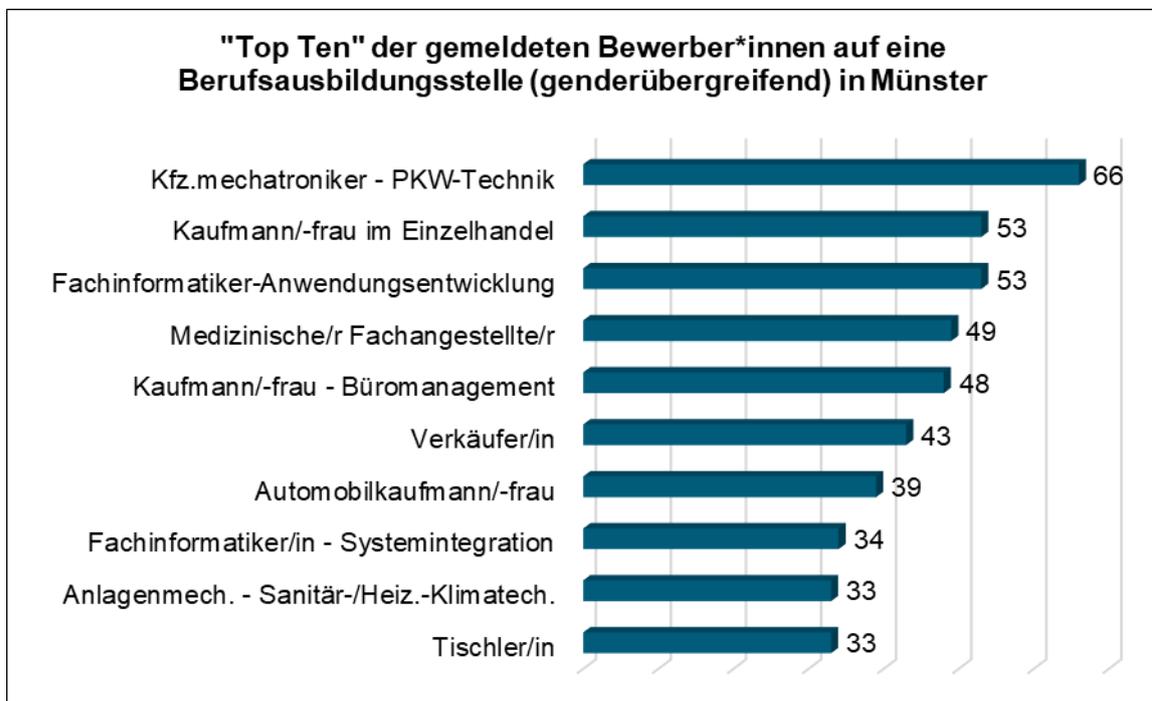


Abbildung 6: „Top Ten“ der im Berichtsjahr 2023/2024 gemeldeten Bewerber*innen auf eine Berufsausbildungsstelle (genderübergreifend) in Münster; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2024

Ein Blick auf die genderdifferenzierten Daten zeigt, dass es Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten zwischen den von jungen Männern und jungen Frauen angestrebten Berufen gibt (siehe Abbildungen 7 und 8).

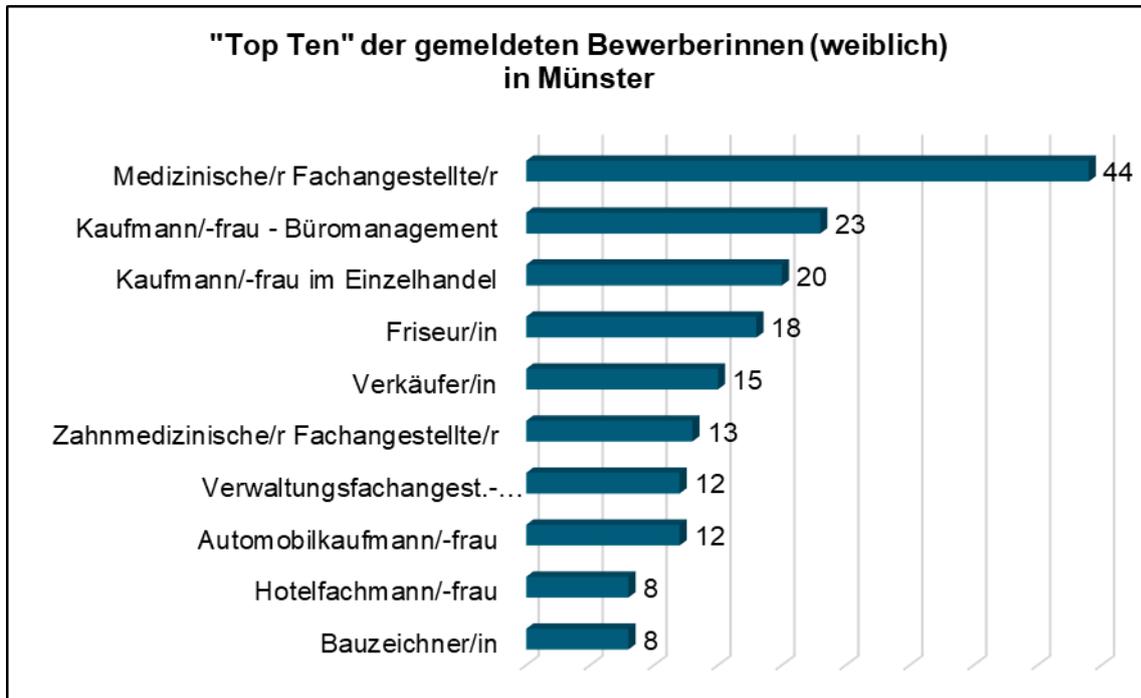


Abbildung 7: „Top Ten“ der im Berichtsjahr 2023/2024 gemeldeten weiblichen Bewerberinnen auf eine Berufsausbildungsstelle in Münster; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2024

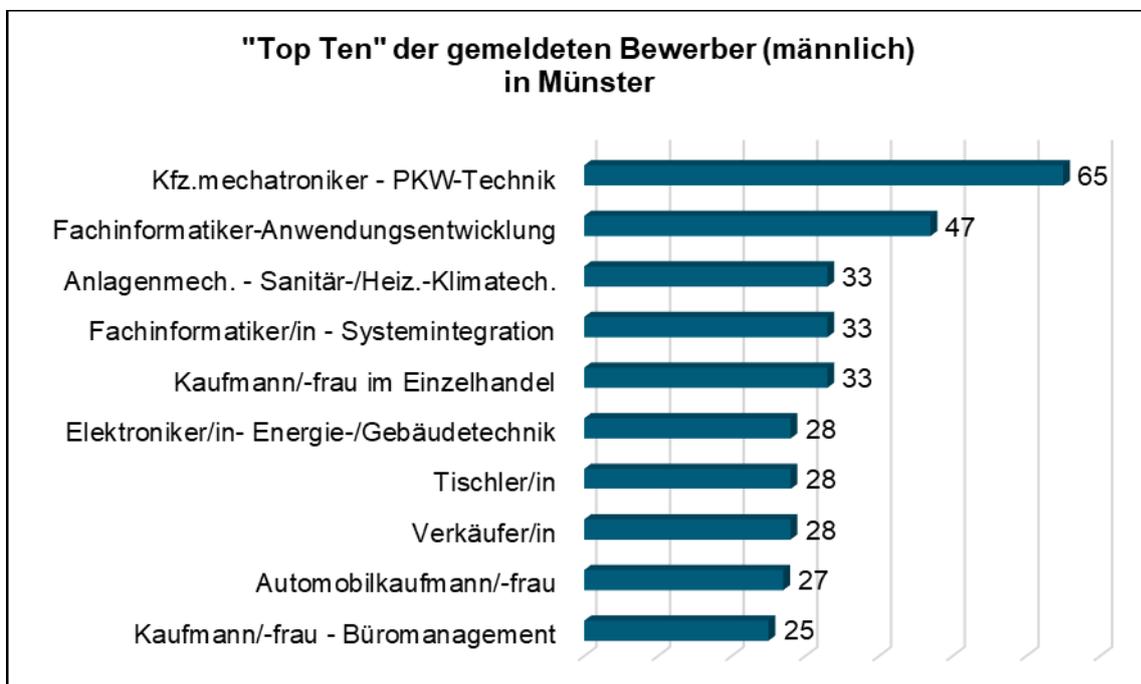


Abbildung 8: „Top Ten“ der im Berichtsjahr 2023/2024 gemeldeten männlichen Bewerber auf eine Berufsausbildungsstelle in Münster; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2024

So finden sich die medizinischen Berufe sowie der Beruf Friseur*in ausschließlich in den „Top Ten“ der weiblichen Bewerberinnen. Berufe wie Kfz-Mechatroniker*in, Elektroniker*in und Fachinformatiker*in tauchen dagegen nur bei den beliebtesten Berufen der jungen Männer auf. Genderübergreifende Berufswünsche sind dagegen vor allem im kaufmännischen Bereich zu finden.

Insgesamt waren in Münster für das Berichtsjahr 2023/2024¹¹ 2.059 Berufsausbildungsstellen gemeldet¹². Das sind 142 Stellen (- 6,5 Prozent) weniger als im Vorjahr. Auf der anderen Seite haben sich im gleichen Zeitraum 1.167 Bewerber*innen für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet. Das sind zwar 17 Personen (+1,5 Prozent) mehr als im Vorjahr, aber 70 Personen (-5,7 Prozent) weniger als vor zwei Jahren (siehe Abbildung 9).

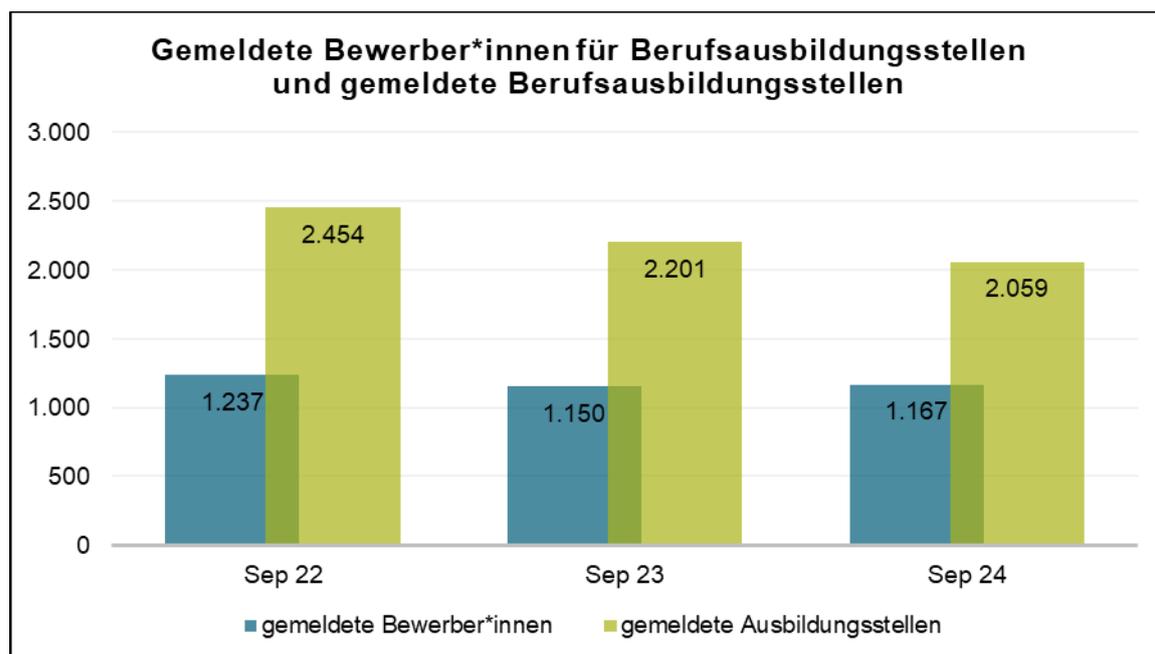


Abbildung 9: Entwicklung der gemeldete Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen und der gemeldeten Berufsausbildungsstellen in Münster, Stand September 2024; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf 100 gemeldete Berufsausbildungsstellen kommen damit 57 gemeldete Bewerber*innen. Im Vorjahreszeitraum waren es 53 und im Ausbildungsjahr 2021/22 51 Bewerber*innen auf 100 gemeldete Berufsausbildungsstellen.

Um sich ein detailliertes Bild von der Lage am münsterschen Ausbildungsmarkt zu machen, empfiehlt sich weitergehend ein Blick auf die unversorgten Bewerber*innen sowie die unbesetzten Berufsausbildungsstellen. Die Anzahl der unversorgten Bewerber*innen beläuft sich am 30.09.2024 rechtskreisübergreifend auf 92 Personen. Dies sind 30 Personen mehr als zum Vorjahreszeitpunkt. Von den gemeldeten Berufsausbildungsstellen waren Ende September 2024 noch 203 unbesetzt, das sind 45 Stellen weniger als im Vorjahresmonat, aber 180 Stellen mehr als zwei Jahre zuvor (siehe Abbildung 10).

¹¹ Das Berichtsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des jeweiligen Folgejahres.

¹² Es werden die bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Berufsausbildungsstellen aufgeführt. Schulische Ausbildungsstellen (zum Beispiel Pflegefachmann/ Pflegefachfrau, Erzieher*in) werden nicht erfasst.

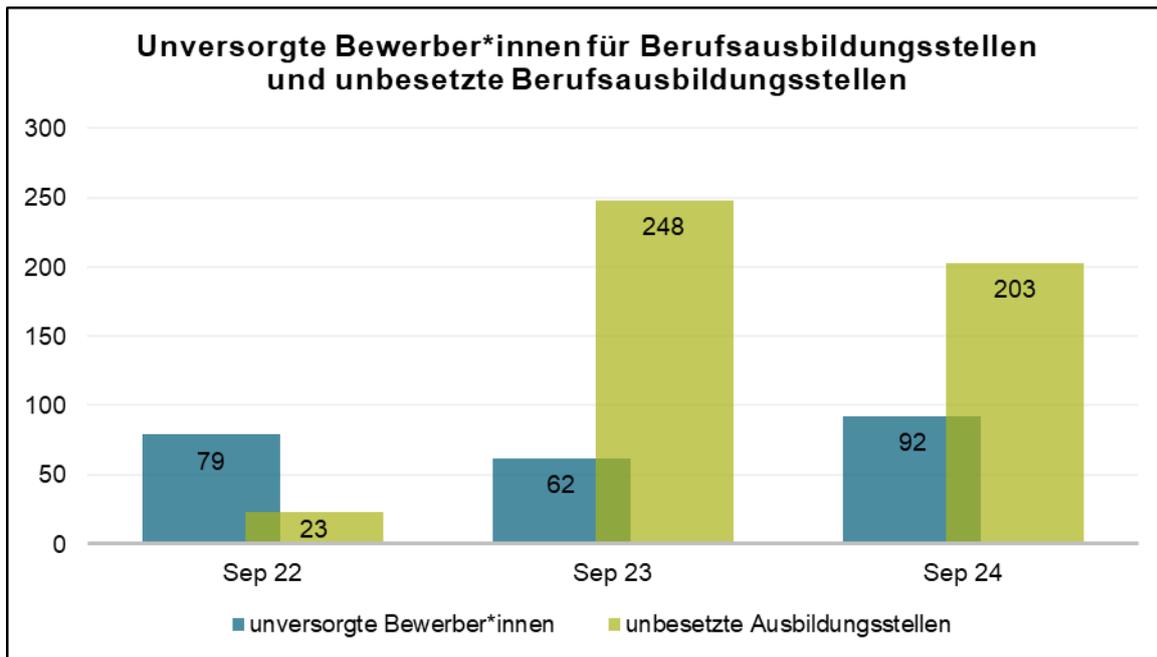


Abbildung 10: Unversorgte gemeldete Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen und unbesetzte gemeldete Berufsausbildungsstellen in Münster im Berichtsjahr 2023/2024, Stand September 2024; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.4. Arbeitslosigkeit und Arbeitskräftenachfrage

Im Vergleich zu den Werten im Landes- und Bundesdurchschnitt liegen die Arbeitslosenquote und die Jugendarbeitslosenquote in Münster sowohl rechtskreisübergreifend als auch jeweils im SGB 2 und SGB 3 auf einem moderaten Niveau. So liegt die rechtskreisübergreifende Arbeitslosenquote im November 2024 bei 5,1 Prozent in Münster, bei 7,5 Prozent im NRW-Landesdurchschnitt und bei 5,9 Prozent auf Bundesebene. Die Jugendarbeitslosenquote beträgt im November 2024 3,1 Prozent in Münster, 6,0 Prozent in NRW und 5,2 Prozent deutschlandweit (siehe Abbildung 11).

Arbeitslosenquoten im Vergleich

	Münster	NRW	Deutschland
Arbeitslosenquote in Prozent			
• gesamt	5,1	7,5	5,9
darunter Männer	5,4	7,7	6,1
darunter Frauen	4,7	7,2	5,7
darunter Ausländer*innen	15,9	19,3	14,6
• SGB 2	3,4	5,3	3,9
darunter Männer	3,6	5,3	3,9
darunter Frauen	3,3	5,3	3,8
darunter Ausländer*innen	12,6	15,8	11,2
• SGB 3	1,7	2,2	2,1
darunter Männer	1,9	2,5	2,3
darunter Frauen	1,4	1,9	1,9
darunter Ausländer*innen	3,3	3,6	3,5
Jugendarbeitslosenquote in Prozent			
• gesamt	3,1	6,0	5,2
• SGB 2	2,2	4,1	3,3
• SGB 3	0,9	2,0	1,9

Abbildung 11: Arbeitslosenquote und Jugendarbeitslosenquote in Münster, Nordrhein-Westfalen und Deutschland; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat November 2024.

Die Arbeitslosenquote von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt sowohl in Münster als auch in NRW und auf Bundesebene deutlich über der Gesamt-Arbeitslosenquote. Besonders ausgeprägt ist dies im SGB 2. So liegt in Münster die Arbeitslosenquote im SGB 2 im November 2024 gesamt bei 3,4 Prozent, die vergleichbare Arbeitslosenquote von Ausländer*innen jedoch bei 12,6 Prozent. Im NRW-Durchschnitt liegt die Arbeitslosenquote ausländischer Staatsangehöriger im SGB 2 bei 15,8 Prozent, im bundesweiten Durchschnitt bei 11,2 Prozent.

In den Abbildungen 12 und 13 ist die Verteilung der arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen in Münster auf die Rechtskreise im Detail dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass sowohl im SGB 2 als auch im SGB 3 im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Arbeitslosen über fast alle Personengruppen hinweg zugenommen hat. Lediglich die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im SGB 2 hat um 0,4 Prozent abgenommen. Im SGB 3 hat sich die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 3,3 Prozent und die Anzahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit um 5,0 Prozent reduziert.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat prozentual überdurchschnittlich gestiegen sind im SGB 2 die Zahlen der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung¹³ (12,9 Prozent) und der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren (19,6 Prozent). Im SGB 3 sticht ebenfalls besonders die Zunahme der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung (20,9 Prozent) heraus.

SGB 2

	Anzahl	Anteil in Prozent	Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozent
Bestand Arbeitssuchende	8.955	x	-1,7
Bestand Arbeitslose	6.192	100,0	4,1
Männer	3.231	52,2	3,9
Frauen	2.961	47,8	4,3
15 – 24 Jahre	567	9,2	19,6
50 Jahre und älter	1.954	31,6	3,4
Langzeitarbeitslose	3.547	57,3	-0,4
Menschen mit Schwerbehinderung	500	8,1	12,9
Ausländer*innen	2.603	42,0	5,0
Zugang an Arbeitslosen	775	x	-2,8
darunter aus Erwerbstätigkeit	88	x	1,1
darunter aus Ausbildung/sonst. Maßnahmen	235	x	-16,1
seit Jahresbeginn	8.744	x	10,2
Abgang an Arbeitslosen	824	x	11,5
darunter in Erwerbstätigkeit	148	x	34,5
darunter in Ausbildung/sonst. Maßnahmen	204	x	-22,7
seit Jahresbeginn	8.658	x	14,5

x Berechnung nicht sinnvoll bzw. möglich

Abbildung 12: Arbeitskräfteangebot in Münster im Rechtskreis SGB 2
Quelle: Statistik der Bundesagentur, Berichtsmonat November 2024

¹³ Als Menschen mit Schwerbehinderung gelten Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 oder einem Grad der Behinderung ab 30 in Verbindung mit einer Gleichstellung beziehungsweise der Zusicherung einer Gleichstellung.

SGB 3

	Anzahl	Anteil in Prozent	Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozent
Bestand Arbeitsuchende	5.237	x	6,4
Bestand Arbeitslose	3.002	100,0	3,3
Männer	1.690	56,3	2,6
Frauen	1.3212	43,7	4,2
15 – 24 Jahre	238	7,9	3,5
50 Jahre und älter	939	31,3	0,5
Langzeitarbeitslose	296	9,9	-3,3
Menschen mit Schwerbehinderung	237	7,9	20,9
Ausländer*innen	671	22,4	-5,0
Zugang an Arbeitslosen	851	x	-2,2
darunter aus Erwerbstätigkeit	505	x	-2,5
darunter aus Ausbildung/sonst. Maßnahmen	188	x	-2,6
seit Jahresbeginn	10.626	x	4,9
Abgang an Arbeitslosen	962	x	3,7
darunter in Erwerbstätigkeit	467	x	-0,2
darunter in Ausbildung/sonst. Maßnahmen	185	x	12,8
seit Jahresbeginn	10.304	x	6,6

x Berechnung nicht sinnvoll bzw. möglich

Abbildung 13: Arbeitskräfteangebot in Münster im Rechtskreis SGB 3
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat November 2024.

1.3.5. Leistungsberechtigte Personen im Jobcenter der Stadt Münster

Bedingt durch den verstärkten Zugang von geflüchteten Leistungsberechtigten, insbesondere aus Syrien, Afghanistan und dem Irak stiegen die Fallzahlen im Jobcenter der Stadt Münster ab 2015 an. Ab 2017 bis 2022 war durch das Abflauen der Flüchtlingsmigration und den aufnahmefähigen Arbeitsmarkt wieder ein deutlicher Rückgang der jahresdurchschnittlichen Fallzahlen zu verzeichnen. Auch durch die ab März 2020 einsetzende Coronakrise hatten sich die Fallzahlen im Jahresdurchschnitt nicht erhöht (siehe Abbildung 14).

Der Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2023 ist in erster Linie auf den Zugang von ukrainischen Geflüchteten in das SGB 2 zurückzuführen. Im Dezember 2023 haben 1.559 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Münster Bürgergeld bezogen, das entspricht einem Anteil von 11 Prozent an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im November 2024 befanden sich rund 2.000 Ukrainer*innen unter den Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster.

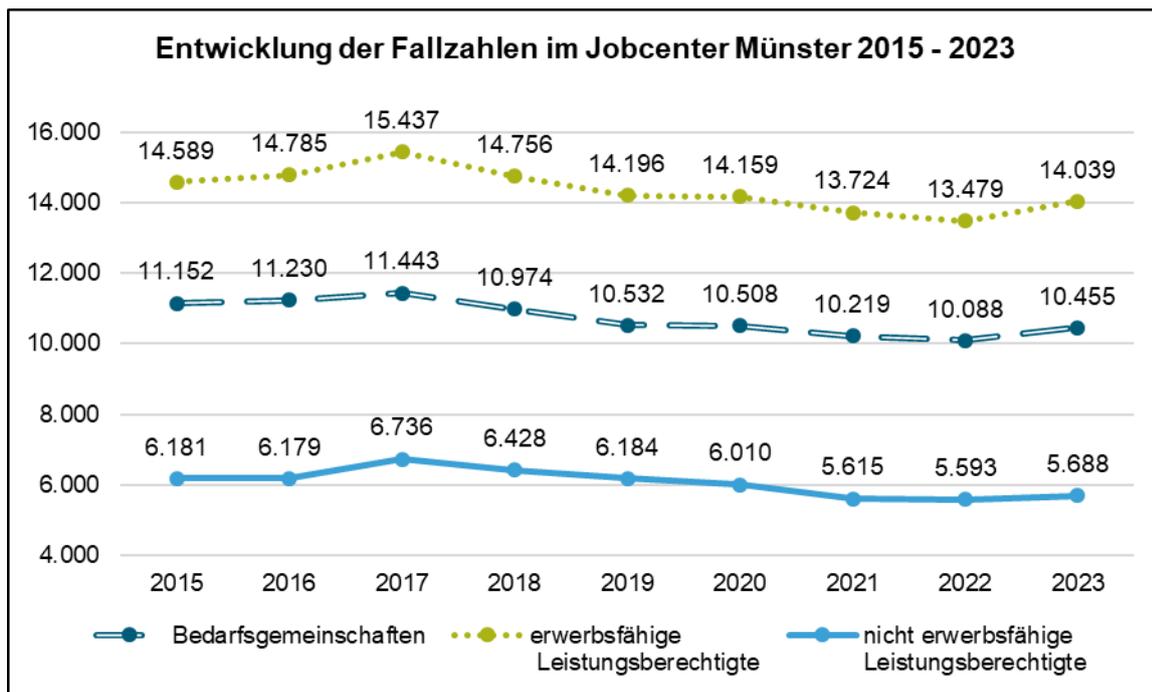
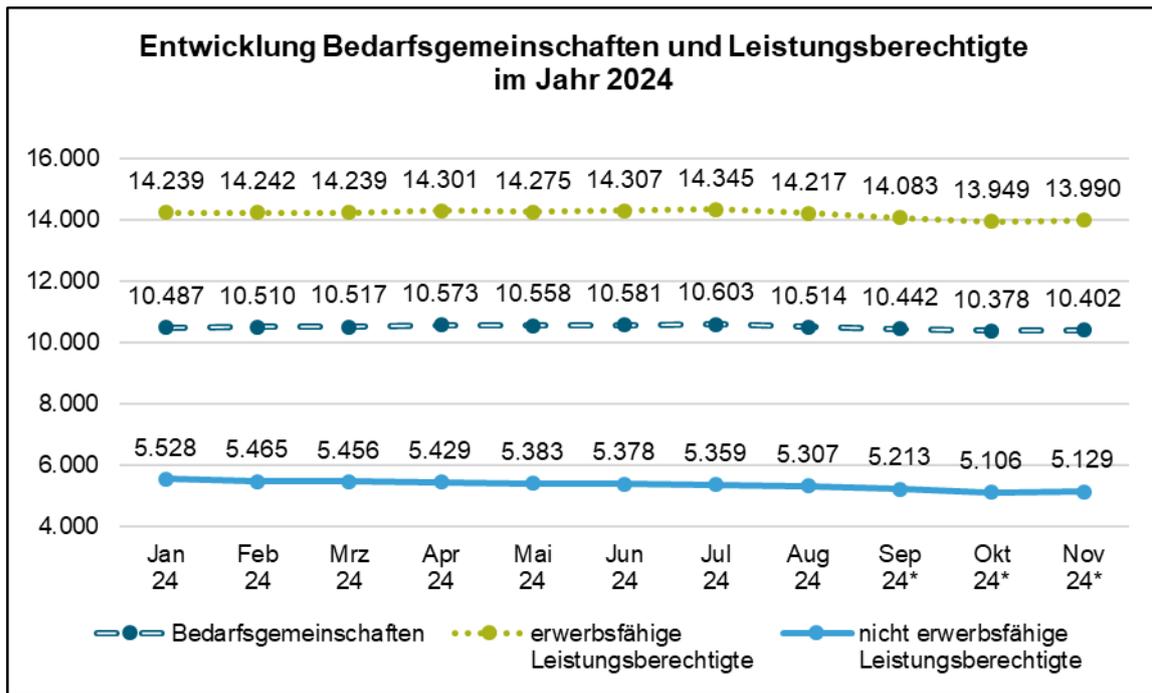


Abbildung 14: Fallzahlen im Jobcenter der Stadt Münster, Jahresdurchschnittswerte 2015 bis 2023
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch durch das zum 31.12.2022 in Kraft getretene Chancen-Aufenthaltsrecht nach Paragraph 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sind zusätzliche Personen vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB 2 gelangt. Das Chancen-Aufenthaltsrecht bietet gut integrierten Ausländer*innen, die schon mehrere Jahre ohne gesicherten Status in Deutschland leben, eine Perspektive auf eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis. Dazu muss von den Leistungsberechtigten innerhalb einer Frist von 18 Monaten nachgewiesen werden, dass hinreichende Deutschkenntnisse vorhanden sind und dass der Lebensunterhalt weitestgehend aus eigenen Mitteln bestritten werden kann. Ende 2023 wurden 303 Personen mit einer Chancen-Aufenthaltserlaubnis durch das Jobcenter der Stadt Münster betreut, 193 davon waren erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im November 2024 waren es noch 228 Personen mit einer Chancen-Aufenthaltserlaubnis, davon 147 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Insgesamt erhielten im Jahr 2023 durchschnittlich 14.039 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 5.688 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte in 10.455 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB 2.

Ein Blick auf die Entwicklung der Fallzahlen im Jahr 2024 zeigt, dass sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in dieser Zeit nur wenig verändert hat. Nach einem leichten Anstieg über die Sommermonate ist zum Herbst 2024 bereits ein erneuter Rückgang der Fallzahlen zu beobachten. Korrespondierend zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich die Fallzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entwickelt. Erfreulich ist, dass sich die Anzahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (in der deutlichen Mehrzahl sind dies Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren) im Jahresverlauf 2024 kontinuierlich um insgesamt rund 400 Personen bzw. 7,2 Prozent verringert hat (siehe Abbildung 15). Dies liegt an einem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sowie einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften mit einer oder zwei Personen ohne Kinder.



*Vorläufige Daten gemäß Prognose der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 15: Entwicklung der Fallzahlen im Jobcenter der Stadt Münster, September 2023 bis August 2024
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat November 2024

Der aktuellste Monat, für den bei Redaktionsschluss in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit festgeschriebene detaillierte Daten zu den Fallzahlen vorlagen, ist der Juni, teilweise der Juli 2024. Hier bezogen in Münster 19.704 Leistungsberechtigte in 5.359 Bedarfsgemeinschaften Bürgergeld nach dem SGB 2. 14.345 der Leistungsberechtigten sind erwerbsfähig und stehen damit grundsätzlich im Fokus der Förder- und Vermittlungsbemühungen des Jobcenters. Die meisten davon (54,3 Prozent) sind zwischen 25 und 49 Jahre alt, 20,0 Prozent sind jünger als 25 Jahre und 25,7 Prozent sind 50 Jahre und älter. 50,7 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind weiblich (siehe Abbildung 16).

12,6 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind alleinerziehend, davon sind 94,3 Prozent weiblich. 6,9 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben eine Schwerbehinderung, rund die Hälfte von ihnen (50,3 Prozent) ist 50 Jahre und älter. Insgesamt haben mit 56,3 Prozent mehr Männer als Frauen eine Schwerbehinderung. Über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen 43,8 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, hier überwiegt mit 55,4 Prozent deutlich der Anteil der Frauen.

	Anzahl gesamt	Anzahl Frauen	Anzahl Män- ner
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.359	2.588	2.771
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gesamt	14.345	7.278	7.067
- unter 25 Jahren	2.870	1.418	1.452
- 25 – 49 Jahre	7.785	4.092	3.693
- 50 Jahre und älter	3.690	1.768	1.922
eLb Alleinerziehende	1.810	1.706	104
- unter 25 Jahren	107	107	0
- 25 – 49 Jahre	1.546	1.475	71
- 50 Jahre und älter	157	124	33
eLb mit Schwerbehinderung	992	434	558
- unter 25 Jahren	52	23	29
- 25 – 49 Jahre	441	191	250
- 50 Jahre und älter	499	220	279
eLb Ausländer*innen	6.285	3.483	2.802
- unter 25 Jahren	1.352	664	688
- 25 – 49 Jahre	3.615	2.087	1.528
- 50 Jahre und älter	1.318	732	586
eLb Langzeitleistungsbeziehende	9.355	5.068	4.287
- unter 25 Jahren	1.317	699	618
- 25 – 49 Jahre	5.075	2.923	2.152
- 50 Jahre und älter	2.963	1.446	1.517
eLb Erwerbstätige	3.520	1.731	1.789
- unter 25 Jahren	634	297	337
- 25 – 49 Jahre	1.967	962	1.005
- 50 Jahre und älter	919	472	447

Abbildung 16: Personen in der Grundsicherung für Arbeit im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung, Berichtsmonat Juli 2024

64,5 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind langzeitleistungsbeziehend, das heißt, sie haben in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Bürgergeld bezogen. 54,1 Prozent der Langzeitleistungsbeziehenden sind Frauen. Aufgrund des sukzessiven Zugangs der ukrainischen Leistungsberechtigten in den Langzeitleistungsbezug hat sich die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden von Juni 2023 zu Juni 2024 um 8,9 Prozent erhöht. Die Mehrheit (61,1 Prozent) bezieht seit vier Jahren oder länger Leistungen nach dem SGB 2 (siehe Abbildung 17).

	Juni 2024	Juni 2024	Juni 2023	Juni 2023	Juni 2022	Juni 2022
Langzeitleistungsbe- ziehende	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
gesamt	9.221	100,0	8.466	100,0	9.028	100,0
unter 2 Jahre	967	10,5	607	7,2	586	6,5
2 bis unter 3 Jahre	1.782	19,3	1.098	13,0	1.442	16,0
3 bis unter 4 Jahre	837	9,1	1.065	12,6	1.084	12,0
4 Jahre und länger	5.635	61,1	5.696	67,3	5.916	65,5

Abbildung 17: Langzeitleistungsbeziehende nach Dauer des Leistungsbezuges im Jobcenter der Stadt Münster;
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung, Berichtsmonat Juni 2024

Rund ein Viertel (24,5 Prozent) aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist erwerbstätig und bezieht Bürgergeld ergänzend zu einem Erwerbseinkommen, davon sind 50,8 Prozent männlich und 49,2 Prozent weiblich. 46,0 Prozent der Erwerbstätigen beziehen ein Erwerbseinkommen bis zu 538 Euro im Monat (Minijob), 42,7 Prozent haben ein Einkommen im Bereich von über 538 bis unter 2.000 Euro (Midijob)¹⁴ und 5,6 Prozent verdienen 2.000 Euro und mehr. 6,3 Prozent der erwerbstätigen Leistungsberechtigten (1,6 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) sind selbständig, hier überwiegt der Anteil der Männer deutlich mit 59,6 Prozent (siehe Tabelle 18). Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 23,5 auf 24,5 Prozent leicht erhöht. Am stärksten ist der Zuwachs bei der Personengruppe mit einem Einkommen über 2.000 Euro ausgeprägt. Ihr Anteil an allen erwerbstätigen Leistungsberechtigten lag im Vorjahresmonat bei 4,1 Prozent.

	Anzahl gesamt	Anzahl Frauen	Anzahl Männer
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.345	7.278	7.067
- darunter Erwerbstätige	3.520	1.731	1.789
- bis 538 Euro	1.618	811	807
- über 538 bis 2.000 Euro	1.504	782	722
- über 2.000 Euro	196	55	141
- selbständig erwerbstätig	223	90	133

Abbildung 18: Erwerbstätige Leistungsberechtigte im Jobcenter der Stadt Münster nach Einkommen
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Juli 2024

Ausführliche Tabellen, die mehrere Personenmerkmale der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Langzeitleistungsbeziehenden miteinander verknüpfen (zum Beispiel Schwerbehinderung mit Alter und Geschlecht sowie mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Fluchthintergrund) finden sich in den Anlagen 2 bis 4.

¹⁴ Ab dem 01.01.2025 liegt die Verdienstgrenze für Minijobs bei 556 Euro. Von einem Midijob spricht man damit ab dem 01.01.2025 bei einem Verdienst von über 556 Euro bis unter 2.000 Euro.

Bereits seit dem Jahr 2015 hat das Jobcenter der Stadt Münster für die Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte die Stelle einer Migrationsbeauftragten eingerichtet, um die besonderen Belange und Bedarfe dieser Personengruppe zu berücksichtigen. Im Juni 2024 hatten 65,1 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster eine Migrationsvorgeschichte. Im Juni 2023 waren es noch 64,1 Prozent und im Juni 2022 lag der Anteil bei 62,4 Prozent. 69,2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, dies sind 44,4 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (siehe Abbildung 19).

	Anzahl	Anteil an allen eLb in Prozent
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	14.307	100,0
ohne Migrationsvorgeschichte	5.000	34,9
mit Migrationsvorgeschichte	9.307	65,1
- davon Ausländer*innen	6.300	44,0

Abbildung 19: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Migrationsvorgeschichte
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (hochgerechnete Daten), Berichtsmonat Juni 2024

Ausführliche Daten zur Migrationsvorgeschichte sind in der Anlage 4 zusammengestellt. Hierbei wird unter anderem auch zwischen Personen mit eigener Migrationserfahrung und ohne eigene Migrationserfahrung unterschieden. 26,2 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben Stand Juni 2024 einen Fluchthintergrund. Die größten Gruppen unter ihnen haben die ukrainische Staatsangehörigkeit (11,1 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) sowie die syrische (6,8 Prozent), afghanische (1,9 Prozent) und irakische Staatsangehörigkeit (1,3 Prozent).

Mehr als die Hälfte (57,3 Prozent) aller Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter der Stadt besteht aus nur einer Person. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,8 Prozentpunkte weiter erhöht. 7,1 Prozent der Bedarfsgemeinschaften umfassen fünf und mehr Personen. In 32,1 Prozent der Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 18 Jahren. Bei 17,3 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften handelt es sich um sogenannte Alleinerziehenden-BG, also um Ein-Eltern-Familien (siehe Abbildung 20). Ihr Anteil lag im Vorjahr bei 18,7 Prozent.

	Anzahl	Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften in Prozent	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Bedarfsgemeinschaften (BG) gesamt	10.603	100	1,4
mit 1 Person	6.077	57,3	4,6
mit 2 Personen	1.804	17,0	-2,2
mit 3 Personen	1.249	11,8	-1,1
mit 4 Personen	715	6,7	-4,7
mit 5 und mehr Personen	758	7,1	-4,5
BG mit Kindern unter 18 Jahren	3.400	32,1	-4,9
davon mit 1 Kind	1.543	14,6	-2,7
mit 2 Kindern	1.044	9,8	-7,2
mit 3 und mehr Kindern	813	7,7	-5,9
Alleinerziehenden-BG	1.838	17,3	-6,1
Partner-BG ohne Kinder	898	8,5	2,0
Partner-BG mit Kindern	1.539	14,5	-3,9

Abbildung 20: Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Personen und Kindern im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Juli 2024

47 Prozent der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben Stand Juni 2024 keinen (anerkannten) Schulabschluss. Im Vorjahresmonat waren es 46 Prozent und im Juni 2022 noch 43 Prozent aller Arbeitslosen. 18 Prozent verfügen über den Hauptschulabschluss (19 Prozent im Vorjahresmonat) und 11 Prozent über die Mittlere Reife (12 Prozent im Vorjahresmonat). Das Abitur, die Fachhochschulreife oder einen universitären Abschluss haben, wie im Juni 2023, 16 Prozent der arbeitslosen Leistungsberechtigten erlangt (siehe Abbildung 21).

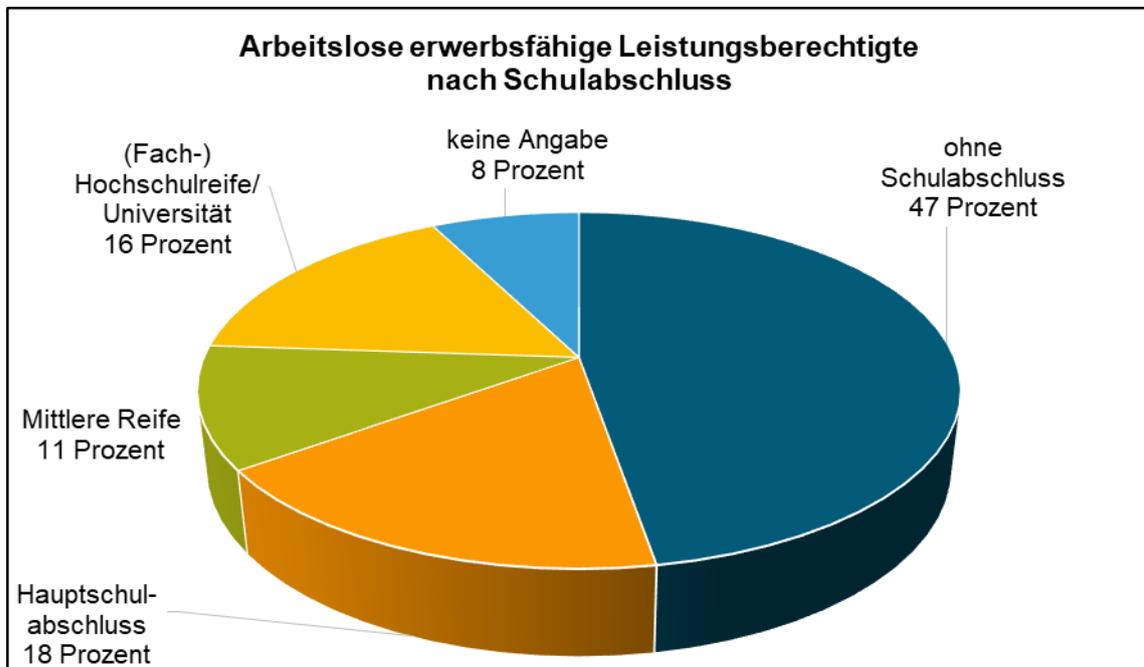


Abbildung 21: Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Juni 2024

71 Prozent der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verfügen über keinen beziehungsweise keinen anerkannten Berufsabschluss. 17 Prozent haben eine betriebliche oder schulische Ausbildung abgeschlossen und 5 Prozent haben eine akademische Ausbildung (siehe Abbildung 22). Damit haben sich die Werte gegenüber dem Vorjahresmonat nicht verändert.

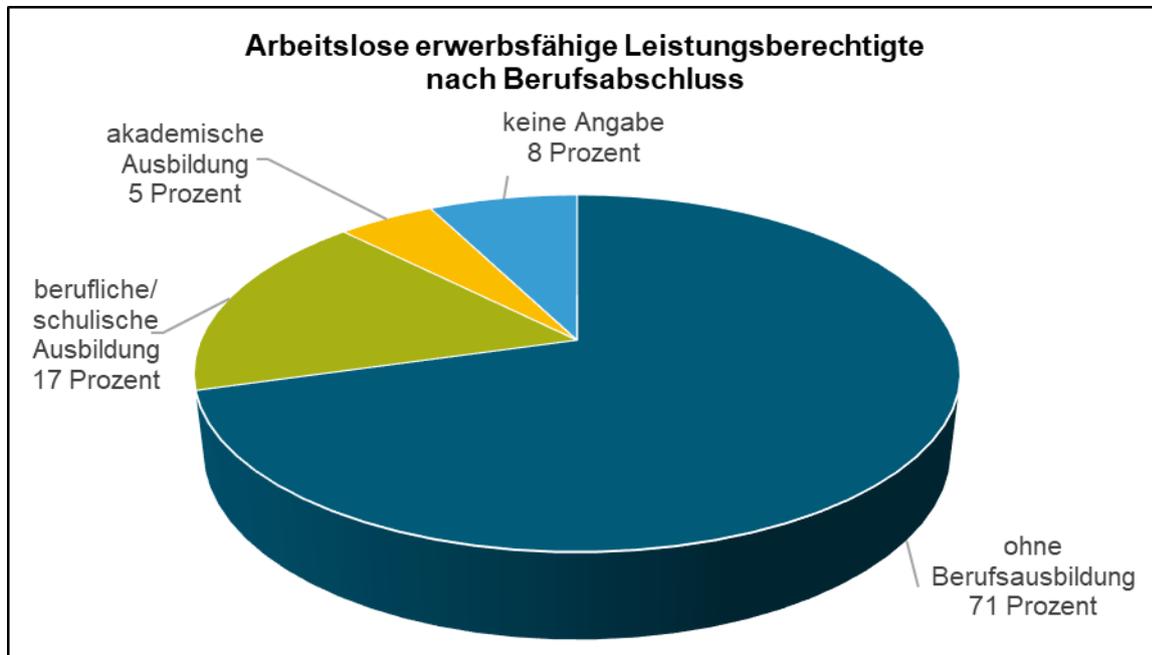


Abbildung 22: Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Juni 2024

Um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemäß ihren unterschiedlichen Lebenssituationen individuell und professionell beraten und fördern zu können, werden sie entsprechend ihrer zielgruppenspezifischen Bedürfnisse innerhalb der stadtbezirklichen Jobcenter-im-Jobcenter von spezialisierten Jobcoaches beraten, die die relevanten Netzwerke gut kennen und eng mit ihnen kooperieren. Folgende Zielgruppen sind im Jobcenter Münster entsprechend definiert:

- Jugendliche und junge Erwachsene (U25)¹⁵
- Alleinerziehende
- Menschen mit Schwerbehinderung und Rehabilitand*innen
- Geflüchtete¹⁶ und Menschen mit Migrationsvorgeschichte
- Selbständige und Gründungswillige

¹⁵ Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist nicht strikt auf die unter 25-Jährigen festgelegt, der Übergang zu den über 25-Jährigen wird flexibel gehandhabt, da zentrale Themen- und Zielstellungen wie insbesondere berufliche Orientierung und der Erwerb eines Berufsabschlusses auch für viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahren noch relevant sind.

¹⁶ Die Abgrenzung der Zielgruppe der Geflüchteten zur Personengruppe der ausländischen Leistungsberechtigten insgesamt gestaltet sich komplex. Das Jobcenter zählt statistisch jene Personen im Leistungsbezug nach dem SGB 2 als Geflüchtete, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Niederlassungserlaubnis sind. Darüber hinaus wird ein Zeitbezug hergestellt: Der Eintritt in den Leistungsbezug nach dem SGB 2 erfolgte ab dem 01. Januar 2015. Erst ab diesem Datum wird der Fluchtstatus im Jobcenter erfasst.

Das Profiling und die Zielplanung für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden im Jobcenter der Stadt Münster nach dem fa:z-Modell¹⁷ durchgeführt. Basierend auf einer umfangreichen Potenzialanalyse wird dabei ein für die Leistungsberechtigten vorrangig zu verfolgendes Förderziel vereinbart (siehe Anlage 5 für die Darstellung der Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell©). Für mehr als ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aus verschiedenen Gründen (insbesondere die Absolvierung einer allgemein- oder berufsbildenden Schule oder einer Ausbildung, die Erziehung eines Kindes unter drei Jahren oder Pflege eines/einer Angehörigen) derzeit keine Vereinbarung eines Förderziels erforderlich. Diese Personen sind bei der Darstellung der Verteilung der Förderziele nicht berücksichtigt. Die Verteilung der Förderziele auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aus der Abbildung 23 ersichtlich.

Mit 10 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, mit denen ein Förderziel vereinbart wurde, wird die Direktvermittlung¹⁸ angesteuert. Die übrigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden zunächst über andere Ziele an die Aufnahme einer Beschäftigung herangeführt. Bemerkenswert ist hier, dass bei 32 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, mit denen ein Förderziel vereinbart wurde, zunächst gesundheitliche Themen im Vordergrund stehen (Förderziel „Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit“).

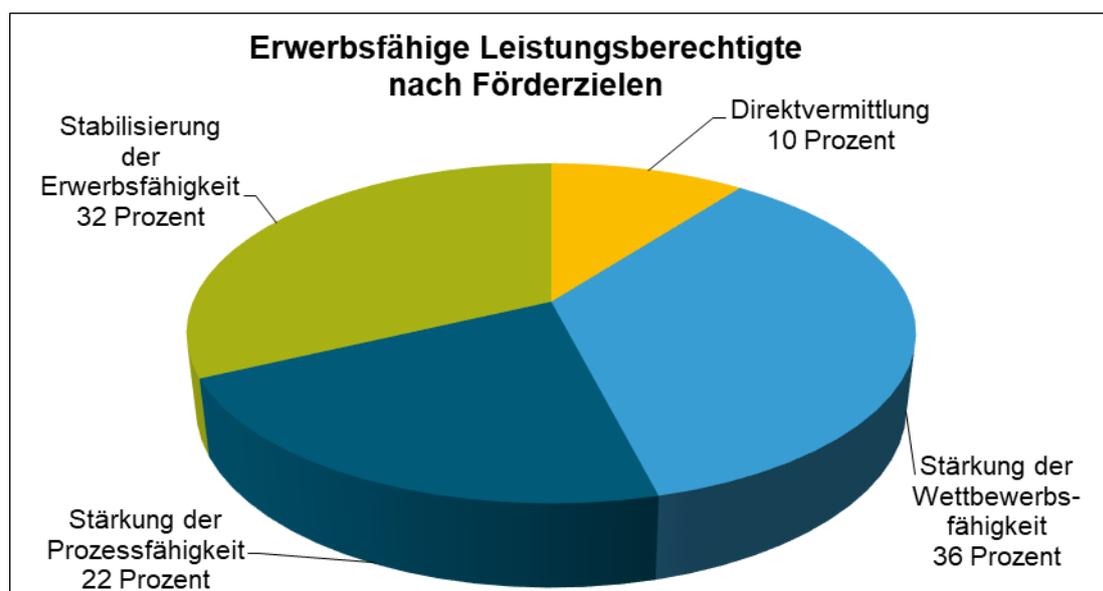


Abbildung 23: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Förderzielen im Jobcenter der Stadt Münster
 Quelle: Eigene Auswertung, Berichtsmonat November 2024

¹⁷ Das fa:z-Modell© (= Förderansatz: Ziel) ist das Fallsteuerungskonzept des Jobcenters der Stadt Münster.

¹⁸ Bei Vereinbarung des Förderziels Direktvermittlung ist im Rahmen der fa:z-Logik nicht zwingend eine sofortige Integration in Arbeit möglich. Mit vielen Leistungsberechtigten muss zunächst das Bewerbungs- und Stellensuchverhalten, zum Beispiel durch ein Bewerbungstraining, gestärkt werden, und es sind umfassende Bemühungen notwendig, um die Leistungsberechtigten auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren.

1.4. Budget 2025 des Jobcenters

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit Schreiben vom 19.08.2024 über die Maßstäbe der Mittelverteilung für das Jahr 2025 informiert. Demnach erhält das Jobcenter der Stadt Münster für das Jahr 2025 ein Gesamtbudget in Höhe von rund 33,45 Millionen Euro, das ist eine Kürzung um rund 3,7 Millionen Euro (-10,14 Prozent) gegenüber dem Vorjahr. Das Gesamtbudget unterteilt sich in rund 13,55 Millionen Euro für Eingliederungsmittel (- 603.058 Euro / -4,64 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) und knapp 20,0 Millionen Euro für Verwaltungskosten (-3,11 Millionen / -13,52 Prozent im Vergleich zum Vorjahr), siehe Abbildung 24.

Voraussichtliche Mittelzuteilung 2025 für das Jobcenter der Stadt Münster

	2025	2024	Veränderung in Euro	Veränderung in Prozent
Eingliederungs- mittelbudget	13.553.935 €	14.156.993 €	-603.058 €	-4,26
Verwaltungs- kostenbudget	19.897.183 €	23.007.367 €	-3.110.184 €	-13,73
Gesamtbudget	33.451.118 €	37.164.360 €	-3.713.242 €	-9,99

Abbildung 24: Voraussichtliche Mittelzuteilung 2025 für das Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19.08.2024

Demnach sieht die Haushaltsplanung des Bundes eine massive Kürzung im Verwaltungsbudget vor. Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Verwaltungskosten, durch die zu erwartenden Tarifsteigerungen für Tarifangestellte, ist im Jahr 2025 eine Verstärkung (Umschichtung) aus dem Budget für Eingliederungsmittel zum Budget für Verwaltungskosten in Höhe von mindestens 4 Millionen Euro erforderlich.

Unter Berücksichtigung bereits vorhandener Verbindungen aus dem Haushaltsjahr 2024 für 2025 steht im Eingliederungstitel für das Neugeschäft ein Budget von voraussichtlich rund 3 Millionen Euro zur Verfügung, das ist eine Halbierung im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund der Neuwahlen des Bundestags am 23. Februar ist für 2025 eine vorläufige Haushaltsführung mit einer derzeit noch nicht einzuschätzenden Dauer (vermutlich bis zum Sommer, eventuell auch länger) angekündigt. Für die Jobcenter hat dies zur Folge, dass der Einsatz von Fördermitteln im Jahr 2025 voraussichtlich zunächst sehr restriktiv erfolgen muss, verbunden mit einer engen Steuerung und wenig Verbindlichkeit gegenüber Bildungsträgern.

Zu den Bundesmitteln kommen kommunale Mittel in Höhe von 634.000 Euro für die Realisierung öffentlich geförderter Beschäftigung hinzu.¹⁹ Hiermit sollen insbesondere Personen im Rahmen der Paragraphen 16e und 16i SGB 2 gefördert werden, die den Grundgedanken dieser Instrumente, nicht aber alle Fördervoraussetzungen im Einzelnen erfüllen. Dies können zum Beispiel Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund sein, die noch nicht ausreichend lange im Bürgergeldbezug sind.²⁰

2. Ziele, Strategie und arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder

2.1 Übergreifende Ziele und strategische Grundausrichtung

Das Zielsystem des Jobcenters der Stadt Münster richtet sich vorrangig am gesetzlichen Auftrag des Grundsicherungsträgers aus. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB 2 soll es den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Primäre Aufgabe ist es, die Eigenverantwortung der Leistungsbeziehenden zu stärken und Unterstützung bei der Aufnahme beziehungsweise Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu leisten, sodass der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestritten werden kann.

Zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Grundsicherungsträger sieht der Gesetzgeber die Erhebung von Kennzahlen vor. Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und in der Verordnung der Kennzahlen nach Paragraph 48a SGB 2 festgeschrieben. In Paragraph 48b Absatz 1 SGB 2 ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen zwischen der zuständigen Landesbehörde und dem kommunalen Träger abzuschließen sind. Weitere unterstützende Ziele zu den Schwerpunkten der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik sollen der Komplexität der Leistungserbringung im SGB 2 Rechnung tragen und den zielgerichteten Mittel- und Ressourceneinsatz sicherstellen. Diese werden durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet und bilden die möglichen Handlungsschwerpunkte für die Jobcenter des Landes ab.

Insgesamt bestehen damit fünf Ziele, siehe Abbildung 25.

¹⁹ Im Ratsbeschluss V/0487/2024/1 vom 11.12.2024 heißt es dazu: „Die Fortführung der öffentlich geförderten Beschäftigung ist ein wichtiges Instrument um Langzeitleistungsbeziehenden in Münster eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Der Rat der Stadt Münster bekräftigt daher die bisher gefällten Beschlüsse zur kommunalen Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigungsmöglichkeiten. Für das Jahr 2025 werden in den Haushalt 634.000 EUR, für das Jahr 2026 726.000 EUR, für das Jahr 2027 761.000 EUR, für das Jahr 2028 787.500 EUR eingestellt. Auch in den Folgejahren werden entsprechende Mittel in Haushalt eingeplant.“

²⁰ Voraussetzung für eine Förderung nach Paragraph 16i SGB 2 ist ein Bürgergeldbezug in Höhe von sechs Jahren innerhalb der letzten sieben Jahre.

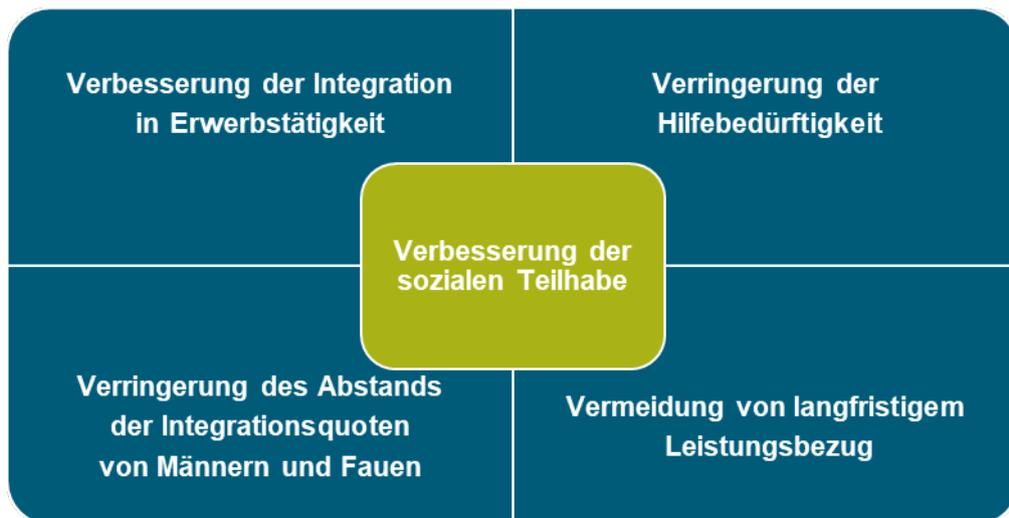


Abbildung 25: Ziele 2025 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende
Quelle: Eigene Gestaltung

Das Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird in den Zielvereinbarungen allerdings nicht mit einem konkreten Zielwert hinterlegt, sondern lediglich im Rahmen eines Monitorings nachgehalten. Das heißt, dass die Entwicklung der Ausgaben für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Bürgergeld) sowie für die Kosten der Unterkunft laufend beobachtet wird. Dies galt in den vergangenen Jahren auch für die geschlechtsspezifische Zielgröße „Abstand der Integrationsquoten von Frauen und Männern“. Für das Jahr 2025 hat das MAGS NRW jedoch entschieden, diese Kennzahl nicht mehr lediglich zu beobachten, sondern sie in den Fokus und damit in die Zielvereinbarungen mit den Jobcentern aufzunehmen.

Die Verbesserung der sozialen Teilhabe ist zwar gesetzlich als Ziel verankert, ein Indikator zu diesem Ziel wurde bisher weder durch den Bund noch durch das Land NRW gebildet. Entsprechend ist soziale Teilhabe bislang nicht expliziter Bestandteil der Zielvereinbarungen, wird allerdings in den Gesprächen der Jobcenter mit dem Land in den Fokus genommen, um der Komplexität der Integrationsarbeit im SGB 2 Rechnung zu tragen. Weiterhin befasst sich bereits seit einiger Zeit eine Projektgruppe - bestehend aus Vertreter*innen der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales - mit der entsprechenden Anpassung des Zielsteuerungssystems im SGB 2. Die Ergebnisse dieses Prozesses bleiben abzuwarten.

Für das Jobcenter der Stadt Münster ist die Ermöglichung sozialer Teilhabe durch Beschäftigung schon seit mehreren Jahren und auch weiterhin 2025 die strategische Grundausrichtung²¹. Damit trägt das Jobcenter zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2023 im Themenfeld „Gesellschaftliche Teilhabe und Gender“ bei, in der als strategisches Entwicklungsziel angestrebt wird, dass gelebte gesellschaftliche Teilhabe in Münster für alle selbstverständlich ist.²² In konsequenter Weiterführung dieser Ausrichtung hat der Rat der Stadt Münster durch einen Beschluss im Jahr 2022 soziale Teilhabe und

²¹ Eine ausführliche Darstellung zum Thema „soziale Teilhabe“ und daran angelehnt zum wirkorientierten Ansatz des Jobcenters findet sich im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 (V/0739/2023).

²² Siehe Vorlage V/0515/2018: Global nachhaltige Kommune NRW – Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030.

Antidiskriminierung als eines von vier Handlungsfeldern der Ziele zur kommunalen Steuerung benannt.²³

2.2 Zielwerte für das Jahr 2025

Die Zielwerte, die das Jobcenter alljährlich mit dem Land NRW vereinbart, beruhen auf der Analyse der Eckdaten und Rahmenbedingungen und den controllingbasierten Prognosen des Jobcenters der Stadt Münster (siehe Ausgangslage und Rahmenbedingungen im ersten Kapitel) sowie auf den Erwartungen des Ministeriums hinsichtlich der Zielwerte auf Landesebene.

In seiner Sitzung am 26.11.2024 hat der zuständige Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster den Korridoren, mit denen das Jobcenter für 2025 in die Verhandlungen mit dem Land geht, über die Vorlage V/0698/2024 (Eckdaten, Rahmenbedingungen, Schwerpunkte und Zielwerte in der Grundversicherung für Arbeitsuchende 2025) zugestimmt. Über die mit dem Land vereinbarten Zielwerte wird das Jobcenter dem Ausschuss im Rahmen einer Vorlage im ersten Quartal 2025 berichten.

2.3 Schwerpunktthemen des Landes

Das MAGS will 2025 die Ende 2023 begonnene sogenannte Vermittlungsoffensive mit den 18 zugelassenen kommunalen Jobcentern in NRW weiter fortsetzen. Der Fokus soll weiter auf Leistungsberechtigten liegen, die mehr oder weniger unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt eingebunden werden können, ohne dabei jedoch arbeitsmarktfernere Leistungsberichtigte außen vor zu lassen. Hierzu hat das MAGS am 20.12.2024 einen entsprechenden Erlass herausgegeben.

Als Schwerpunkte der Steuerung im Jahr 2025 hat das MAGS die folgenden Themen benannt:

- I. Weiterentwicklung der Beratungsleistung im Aktivierungs- und Integrationsprozess.
- II. Weiterentwicklung der Kooperation mit Unternehmen im Integrationsprozess.

2.4 Handlungsfelder, Aktivitäten und Ziele des Jobcenters

Auf Basis der Schwerpunktthemen des MAGS hat das Jobcenter der Stadt Münster unter Beibehaltung der Jobcenter-Strategie, soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen, drei Handlungsfelder entwickelt:

²³ Siehe Vorlage V/0609/2022/E1: Ziele kommunaler Steuerung.



Abbildung 26: Handlungsfelder 2025 des Jobcenters der Stadt Münster
Quelle: Eigene Darstellung

Durch die Umsetzung dieser Handlungsfelder erwartet das Jobcenter eine deutliche Fokussierung auf die Erreichung der vereinbarten Ziele und einen verbesserten Ressourceneinsatz bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung.

2.4.1 Aktivitäten und Ziele im Handlungsfeld 1

Bis Ende 2025 plant das Jobcenter der Stadt Münster im Handlungsfeld 1 die folgenden Aktivitäten umgesetzt und Ziele erreicht zu haben:

Das Thema „Beschäftigung“ steht noch mehr als bisher im Mittelpunkt aller Beratungskontakte.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und die Migrationsbeauftragte des Jobcenters haben themenspezifische (Klein)Gruppenberatungen für alleinstehende Frauen ohne Care-Arbeit entwickelt und durchgeführt.

Weiterhin hat die Migrationsbeauftragte zum Ende der Integrationskurse und Berufssprachkurse Gruppenberatungen für die Teilnehmenden durchgeführt, um über mögliche Anschlussperspektiven zu informieren.

Für Personen, deren Arbeitslosengeldbezug im SGB 3 in Kürze ausläuft, sind in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Gruppenberatungen angeboten worden-

Die berufliche Kompetenzerhebung bzw. Kompetenzfeststellung ist weiter professionalisiert.

Auf Basis der in den Jahren 2023/2024 durchgeführten Schulungen der Integrationsfachkräfte zum Thema Berufskunde hat das Jobcenter eine Schulung zur Kompetenzerhebung in der Beratung entwickelt und erprobt.

Darüber hinaus wurde eine Markterkundung über bestehende (digitale) Angebote zur Unterstützung der Kompetenzfeststellung durchgeführt und eine Entscheidung über einen Einsatz herbeigeführt.

Münsteraner Unternehmen haben mehr Plätze zur ersten Erkundung beziehungsweise Erprobung von konkreten Beschäftigungsmöglichkeiten für potenzielle Bewerber*innen bereitgestellt.

Das Jobcenter hat branchenspezifische Dialog- und Erkundungsformate zwischen Arbeitgebenden und potenziellen Bewerbern entwickelt und umgesetzt (Stichwort: Ausprobieren am Arbeitsplatz).

Das Jobcenter hat Arbeitgebende und Arbeitsuchende auf der Job- und Weiterbildungsmesse *future @work*²⁴ zusammengeführt.

Es sind weitere zielgruppen- und themenspezifische Aktionstage im Sozialraum mit den relevanten Partner*innen des Jobcenters durchgeführt worden.

Münsteraner Unternehmen haben noch mehr als bisher das Potential im Rahmen von Inklusion erkannt, stellen mehr Menschen mit Behinderung ein und bieten verstärkt die Ausbildung zur/zum Fachpraktiker*in²⁵ an.

In der Beratung von Arbeitgebenden hat das Jobcenter das Thema Inklusion eingebracht und in Folge Ausbildungsplätze zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker eingeworben.

2.4.2 Aktivitäten und Ziele im Handlungsfeld 2

Bis Ende 2025 plant das Jobcenter der Stadt Münster im Handlungsfeld 2 die folgenden Aktivitäten umgesetzt und Ziele erreicht zu haben:

Die Prozesse im Bereich Markt und Integration sind effektiver und effizienter auf die Zielerreichung ausgerichtet.

Aktuell müssen alle Integrationsfachkräfte (fast) alle Themen und Prozesse voll inhaltlich beherrschen. Das Jobcenter überprüft die bestehenden Prozesse dahingehend, inwieweit eine weitergehende Spezialisierung vorteilhaft für alle am Prozess Beteiligten sein kann. Es ist weiter identifiziert, an welchen Stellen gegebenenfalls auch Prozessschritte weggelassen werden können (zum Beispiel hinsichtlich der Erhebung von 54 Merkmalen im Rahmen der Potentialanalyse oder der Verschlinkung von Entscheidungswegen). Hier ist es nicht auszuschließen, dass es nicht nur zu Veränderungen der Abläufe und Prozesse, sondern auch zu Anpassungen der Aufbauorganisation kommen kann.

²⁴ Die Messe findet am 24. und 25. Januar 2025 statt.

²⁵ Menschen mit Behinderung, denen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung auch unter der Anwendung eines Nachteilsausgleich keine Regelausbildung möglich ist, können eine Ausbildung zur/zum Fachpraktiker*in absolvieren. Hierbei handelt es sich um eine Ausbildung innerhalb des Berufsbildungsgesetzes, welche eine anschließende Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht. Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an denen anerkannter Ausbildungsberufe, erfordern jedoch einen geringeren Umfang an theoretischen Kenntnissen und wird daher auch oft als „theorie-reduzierte Ausbildung“ bezeichnet. Die Ausbildung dauert meist zwei bis drei Jahre.

Die Ausrichtung des Kommunalen Service Centers für Arbeit des Jobcenters ist im Hinblick auf Bewerberorientierung angepasst.

Das Kommunale Service Center des Jobcenters hat insbesondere im Rahmen des Neukundenprozesses für einen gewissen Zeitraum verstärkt vermittlungsnahе Leistungsbe-rechtigte in die Vermittlung übernommen.

2.4.3 Aktivitäten und Ziele im Handlungsfeld 3

Bis Ende 2025 plant das Jobcenter der Stadt Münster im Handlungsfeld 3 die folgenden Aktivitäten umgesetzt und Ziele erreicht zu haben:

Beratungskonzeptionen für alle Segmente des Jobcoachings sind erstellt.

Auf Basis der Ergebnisse der Prozessoptimierung im Neukundenprozess hat das Jobcenter die Einstiegsphase im Kernprozess des Jobcoachings mit einer entsprechenden Beratungskonzeption hinterlegt und, sofern notwendig, begleitende Praxishilfen erstellt.

Beraterisch ausgerichtete Unterstützungsleistungen im Kernprozess Jobcoaching werden unter den geänderten Rahmenbedingungen professioneller erbracht als vorher.

Die Beratungskonzeption ist in der Praxis erprobt und wird regelmäßig auf Wirksamkeit evaluiert.

2.5 Netzwerke

Die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Rahmenbedingungen, Ziele, Strategien und Aktivitäten verdeutlichen die Komplexität der Arbeit des Jobcenters. Menschen soziale Teilhabe (durch Beschäftigung) zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die nicht im SGB 2 beziehungsweise im Jobcenter der Stadt Münster allein bewältigt werden kann. Hier sind sowohl auf übergeordneter Ebene als auch auf den Einzelfall bezogen ganzheitliche rechtskreis- und institutionenübergreifende Ansätze notwendig. Die Kooperation mit seinen zahlreichen Netzwerkpartner*innen ist für das Jobcenter der Stadt Münster deshalb von zentraler Bedeutung, sowohl auf intrakommunaler und lokaler (inklusive sozialräumlicher) Ebene als auch regional und überregional.

Wichtige Akteur*innen und Kooperationspartner*innen für das Jobcenter sind (nicht abschließend):

- Städtische Ämter und Einrichtungen, insbesondere:
 - Amt für Schule und Weiterbildung
 - Sozialamt
 - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
 - Gesundheits- und Veterinäramt
 - Amt für Migration und Integration
 - Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung
 - Amt für Gleichstellung
 - Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen / Freiwilligenagentur
 - Wirtschaftsförderung
- Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
- Träger der freien Wohlfahrtshilfe und deren Einrichtungen
- Familienzentren
- Integrationsrat und Migrantenselbstorganisationen
- Bildungsträger
- Kammern und Arbeitgebendenverbände
- Arbeitgebende
- Gewerkschaften und Arbeitnehmendenvertretungen
- Schulen
- Bezirksregierung Münster
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- (Fach-)Hochschulen
- Ehrenamtliche Initiativen und Vereine
- Regionalagentur Münsterland
- andere Kommunen beziehungsweise Jobcenter (regional und überregional)
- Netzwerk der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Beirat des Jobcenters und die dort vertretenen Gremien und Einrichtungen
- lokale Politik (insbesondere die arbeitsmarktpolitischen Sprecher*innen)
- verschiedene themen- und zielgruppenbezogene Arbeitskreise und Gremien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene

3. Angebotsplanung

Zur Unterstützung der individuellen Zielerreichung der Leistungsberechtigten und der Ziele des Jobcenters bedarf es eines ausdifferenzierten Angebotsportfolios. Trotz der deutlich knapperen finanziellen Mittel (vgl. Abschnitt 1.3.6) ist es das Ziel des Jobcenters für 2025, weitestgehend alle Förderbedarfe abzudecken und damit auch für arbeitsmarktfremere Leistungsberechtigte weiterhin Angebote vorzuhalten. Allerdings wird es unumgänglich sein, die Anzahl der Förderplätze insgesamt zu reduzieren. Das Perspektivzentrum, der hauseigene Bildungsträger des Jobcenters, wird gemäß Ratsbeschluss V/0487/2024/1 vom 11.12.2024 zum 31.12.2024 vollständig eingestellt.

Für das Jahr 2025 ist die folgende Verteilung der Eingliederungsmittel geplant (siehe Abbildung 27):

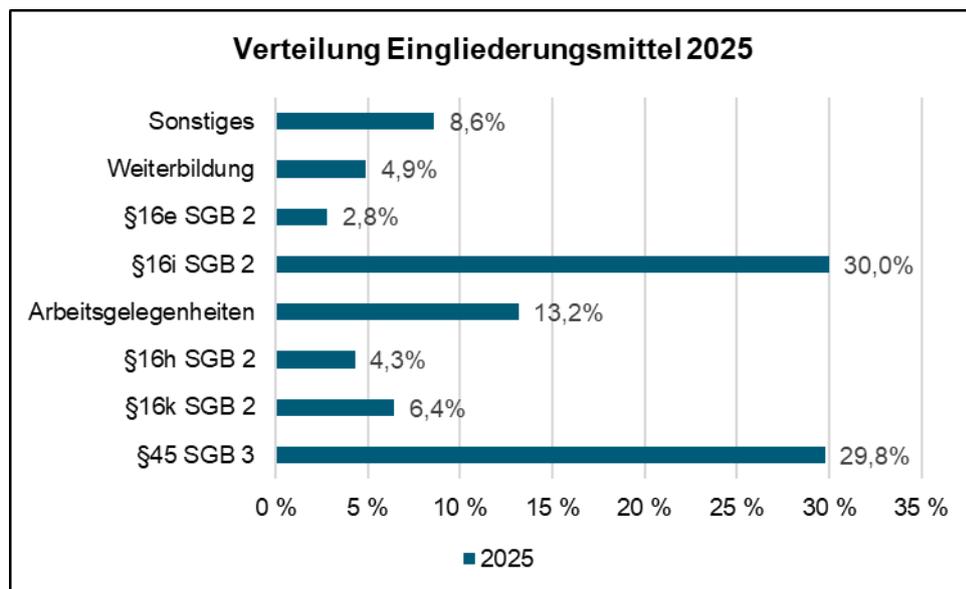


Abbildung 27: Verteilung des Eingliederungstitels 2025

Quelle: Eigenen Berechnung und Darstellung

Demnach entfällt der höchste Anteil der Eingliederungsmittel im Jahr 2025 mit jeweils rund 30 Prozent auf öffentlich geförderte Beschäftigungen nach Paragraf 16i SGB 2 (Teilhabe am Arbeitsmarkt) sowie auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß Paragraf 45 SGB 3.

16,2 Prozent der Eingliederungsmittel sind für Arbeitsgelegenheiten nach Paragraf 16d SGB 2 vorgesehen, 6,4 Prozent für ganzheitliche Betreuungsangebote nach Paragraf 16k SGB 2, 4,3 Prozent für die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (Paragraf 16h SGB 2) und 2,8 Prozent für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach Paragraf 16e SGB 2. 8,6 Prozent der Eingliederungsmittel entfallen auf sonstige Instrumente, wie zum Beispiel das Vermittlungsbudget und Eingliederungszuschüsse.

Die Mittel zur Förderung beruflicher Weiterbildung (Paragraf 81ff. SGB 3) mit einem Anteil von 4,9 Prozent am Eingliederungsbudget sind für die Ausfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen eingeplant.

Zusätzlich zu der Mittelreduzierung im SGB 2 sind zum Jahr 2025 deutliche Kürzungen durch Bund, Land und Kommunen in weiteren sozialen Bereichen (so zum Beispiel durch

das Bund bei den Integrationskursen und durch das Land bei der freien Wohlfahrtspflege, unter anderem für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung) vorgesehen. In Folge werden auch bei den freien Trägern, genau wie im Jobcenter selbst, Anpassungen an die veränderten (finanziellen) Rahmenbedingungen erfolgen müssen. Es bleibt abzuwarten, wie sich hierdurch insgesamt die Trägerlandschaft in Münster verändern wird.

Im Folgenden werden die im Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Förderangebote des Jobcenters der Stadt Münster im Detail aufgelistet. Diese lassen sich den grundlegenden drei Unterstützungsleistungen im Jobcoaching zuordnen, denen in der Regel eine Einstiegsphase vorgeschaltet ist, siehe Abbildung 28. Dabei ist der Übergang zwischen den Unterstützungsleistungen oftmals fließend und einzelne Förderangebote enthalten Elemente von mehr als einer der Unterstützungsleistungen.

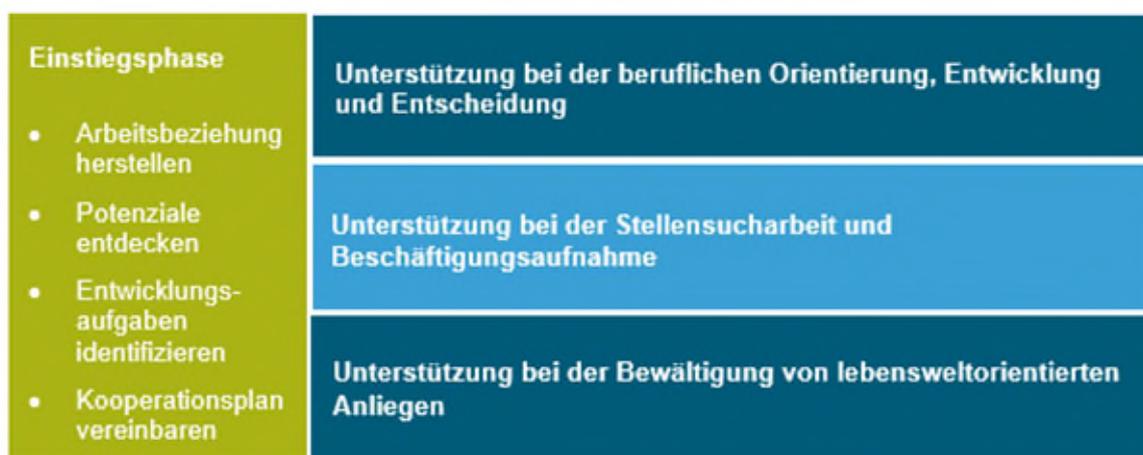


Abbildung 28: Unterstützungsleistungen im Jobcenter der Stadt Münster
 Quelle: Eigene Darstellung

Im Sinne der Transparenz wird des Weiteren eine Unterteilung nach den verschiedenen Finanzierungsquellen

- Selbstvornahme des Jobcenters
- Bundesmittel (Eingliederungsbudget des Jobcenters)
- Drittmittel (Bundesagentur für Arbeit, weitere)

vorgenommen

3.1. Angebote zur Unterstützung der beruflichen Orientierung, Entwicklung und Entscheidung

Der Katalog der arbeitsmarktpolitischen Angebote des Jobcenters umfasst zahlreiche Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, Entwicklung und Entscheidung. Im Rahmen der nachfolgend genannten Angebote erhalten die Bürgergeldbeziehenden individuelle Hilfestellungen, um sich eine wissensbasierte Orientierung über die ihnen zur Verfügung stehenden beruflichen und persönlichen Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen, ihre Kompetenzen zu erweitern und ihre Selbstwirksamkeit zu stärken.

3.1.1. Bundesmittelfinanzierte Angebote (Eingliederungsbudget des Jobcenters)

Aus dem Eingliederungsbudget des Jobcenters sind 2025 in diesem Bereich rund 800 Förderungen geplant (siehe Abbildung 29).

Nr.	Titel des Angebotes	Inhalt des Angebotes	Format	Förderumfang
1	Assistierte Ausbildung (AsA)	Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine betriebliche Berufserstausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) absolvieren	Einzelcoaching und Stützunterricht in Kleingruppen	35 TN
2	Horizont	Modul 1: Kompetenzfeststellung, Stabilisierung der Lebenssituation, berufliche Orientierung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit (u.a. durch praktische Tätigkeiten in Lernwerkstätten), Aneignung berufsbezogener Sprachkompetenzen, Vermittlung in Beschäftigung	Einzelcoaching und Kleingruppenangebot	32 TN
		Modul 2: Stabilisierung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	Einzelcoaching	10 TN
3	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Einzelfallförderungen)	Maßnahmen bei Trägern (z.B. Einzelcoachings zur Vermittlung in Arbeit für verschiedene Zielgruppen und Einzelcoachings zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme)	Einzelcoaching und Kleingruppenangebote	300 TN
4	Teilhabe am Arbeitsmarkt	Förderung von Arbeitgebenden durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	---	140 - 150 Förderfälle im Bestand
5	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	Förderung von Arbeitgebenden durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses	---	2 - 5 Förderfälle im Bestand
6	Workshops für Bestands-selbstständige und Existenzgründer*innen	Rechte und Pflichten des Gründers / der Gründerin, Geschäftsidee, Markt und Wettbewerb, Preisstrategie / Kalkulation, Genehmigungen, Versicherungen, Rechtsform, SWOT - Analyse, Kapitalbedarf, Finanzierungsmöglichkeiten, Gewinnermittlung, Rentabilitätsprognose, etc.	Gruppenangebot	15 TN je Workshop ca. 4 Workshops im Jahr
7	ABO für Selbstständige – Aufklärung / Bestandsanalyse / Optimierungscoaching	Aufklärung / Bestandsanalyse: Persönliche und finanzielle Situation, Motivation, persönliche und fachliche Kenntnisse, Analyse der Marktchancen, Beurteilung der Gewinnerzielungsmöglichkeiten, Aufzeigen geeigneter Sanierungsmaßnahmen, Darstellung einer Zeitschiene zur Stabilisierung, notwendige Betriebsausgaben für Investitionen	Einzelcoaching	30 TN
		Optimierungscoaching: weitergehende Beratung und Unterstützung der Teilnehmenden, um die Hilfebedürftigkeit zu verringern bzw. zu vermeiden		5 TN

Nr.	Titel des Angebotes	Inhalt des Angebotes	Format	Förderumfang
8	Einstiegs geld für Selbstständige	Einstiegs geld kann bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit erbracht werden	---	10 TN
9	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern, die für die Aufnahme oder Ausübung einer selbstständigen, hauptberuflichen, wirtschaftlich tragfähigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind	---	5 TN
10	Einstiegs geld	Einstiegs geld kann als Lohnkostenzuschuss bei Aufnahme einer mindestens sechsmonatigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit erbracht werden	---	100 TN
11	Eingliederungs-zuschuss	Arbeitgebende können zur Eingliederung von Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss bis zu 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten	---	40 Förderungen
12	Eingliederungs-zuschuss für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	Arbeitgebende können zur Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung einen Eingliederungszuschuss bis zu 70 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts (jährliche Minderung um 10 Prozent, mind. 30 Prozent) erhalten	---	2 - 5 TN
13	Eingliederungs-zuschuss für besonders betroffene Menschen mit Schwerbehinderung	Arbeitgebende können zur Eingliederung von besonders betroffenen Menschen mit Schwerbehinderung einen Eingliederungszuschuss bis zu 70 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts (nach Ablauf von 24 Monaten mit jährlicher Minderung um 10 Prozent, jedoch mind. 30 Prozent) erhalten	---	2 - 5 TN
14	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen sowie schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen	Erstattung der Kosten für eine befristete Probebeschäftigung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung und ihnen gleichgestellter Menschen an Arbeitgebende, sofern die Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder vollständig und dauerhaft zu erreichen ist	---	10 TN

Abbildung 29: Übersicht der Förderangebote im Jahr 2025 zur beruflichen Orientierung, Entwicklung und Entscheidung; Quelle: Eigene Aufstellung

3.1.2. Drittmittelfinanzierte Angebote der Agentur für Arbeit

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Angeboten, die das Ziel des erfolgreichen Absolvierens einer abschlussorientierten Umschulung oder Qualifizierung verfolgen. Die Förderungen der beruflichen Weiterbildung erhöhen die Chancen auf eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich und wirken dem drohenden Fachkräftemangel entgegen.

Im Jahr 2025 sind rund 250 Förderungen der beruflichen Weiterbildung (Paragraf 81 SGB 3) geplant.

Hierzu zählen:

- abschlussorientierte betriebliche Umschulungen
- abschlussorientierte überbetriebliche Umschulungen
- umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)
- Teilqualifizierungen
- Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung und auf den Hauptschulabschluss/Schulabschluss Plus
- Erwerb von Grundkompetenzen
- Einzelqualifizierungen
- Qualifizierungen im Job (Paragraf 82 SGB 3)

Des Weiteren sind rund 25 Förderungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung (einschließlich Berufsvorbereitung) sowie der wegen einer Behinderung erforderlichen Grundausbildung von Menschen mit Behinderung/Rehabilitand*innen (Paragraf 117 SGB 3) geplant.

Hierzu zählen:

- abschlussorientierte Umschulungen (unter anderem im Berufsförderungswerk)
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für psychisch Erkrankte
- Arbeitserprobung im Berufsförderungswerk
- Rehabilitations-Vorbereitungstraining (RVT)

Hinweis zur Förderung beruflicher Rehabilitation:

Aufgrund der Änderungen durch das erste Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 sind ab dem 01.01.2025 Anpassungen in der Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit Rehabilitationsträger und den Jobcentern erforderlich.

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Reha-Förderleistungen) werden nicht mehr in geteilter Leistungsverantwortung durch die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit erbracht.
- Sofern die Bundesagentur für Arbeit als Reha-Träger fungiert, geht die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für weitere Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Rehabilitand*innen auf die Agenturen für Arbeit über.

Die Jobcenter tragen weiterhin die kontinuierliche Integrationsverantwortung für ihre Kund*innen und stellen ein bedarfsgerechtes Absolventenmanagement sowie eine nachhaltige Vermittlungsarbeit in Beschäftigung sicher.

Der Bundesagentur für Arbeit als Rehabilitationsträger obliegt die Verantwortung für das Rehabilitationsverfahren und die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben. Dadurch ist eine enge Abstimmung zwischen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter erforderlich. Für ein effektives Zusammenwirken ist unter anderem die Einführung von verbindlichen und regelmäßigen Fallberatungen beziehungsweise Fallbesprechungen unter Beteiligung der Leistungsberechtigten vorgesehen. Die gemeinsamen Ziele und notwendigen Leistungen werden in einem Teilhabeplan transparent abgebildet. Neben den allgemein verbindlichen Bestandteilen befindet sich eine lokale Ausgestaltung des Kundenprozesses in Entwicklung. Mitarbeitende der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und des Jobcenters Münster fertigen hierfür ein regionales Schnittstellenkonzept an. Auf diese Weise werden die örtlichen

Rahmenbedingungen im Unterstützungsprozess mitberücksichtigt und sorgen für eine optimale und individuelle Förderung im Rehabilitationsverfahren.

Der neue Kundenprozess Reha im SGB 2 verbindet die gesetzlichen Anforderungen mit gemeinsamen und weiterentwickelten Standards bei der Förderung von Rehabilitand*innen. Die bestehenden Prozesse im Bereich Teilhabe und Rehabilitation werden optimiert und die Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und dem Jobcenter Münster dadurch in Zukunft noch intensiver gestaltet. Insgesamt wird im Jobcenter Münster künftig ein noch größerer Fokus auf die Identifikation von potentiellen Rehabilitationsbedarfen gelegt.

Hinweis zur Förderung beruflicher Weiterbildung:

Aufgrund der Änderungen durch das erste Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 werden ab dem 01.01.2025 Leistungen zur beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB 3 nicht mehr durch die Jobcenter auf Grundlage des SGB 2 erbracht. Stattdessen werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch die Agentur für Arbeit gefördert.

Hier hat der Gesetzgeber eine völlig neue Schnittstelle im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung geschaffen, die für alle Beteiligten einen deutlichen Mehraufwand bedeutet. Die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und das Jobcenter haben sich frühzeitig darauf verständigt, soweit wie möglich einen Prozess „wie aus einer Hand“ für die Leistungsberechtigten zu gestalten. Dabei sollen unnötige Wege und bürokratische Prozesse im Sinne der Kundenorientierung und der Ressourcenschonung vermieden werden. Stattdessen ist ein zielorientierter Informationsaustausch zwischen den Integrationsfachkräften des Jobcenters und der Agentur für Arbeit vorgesehen. Die Beratung der Leistungsberechtigten wird gemeinsam durch die Integrationsfachkräfte von Jobcenter und Agentur für Arbeit geführt. Dies soll im Regelfall in den Räumen des Jobcenters erfolgen, wobei die Integrationsfachkraft der Agentur für Arbeit sowie gegebenenfalls weitere Akteur*innen (wie zum Beispiel Bildungsträger) im Rahmen eines hybriden Settings per Videokonferenz hinzugeschaltet werden.

Wie auch im Reha-Prozess tragen die Jobcenter weiterhin die kontinuierliche Integrationsverantwortung für ihre Kund*innen und stellen ein bedarfsgerechtes Absolventenmanagement sowie eine nachhaltige Vermittlungsarbeit in Beschäftigung sicher.

3.1.3. Weitere drittmittelfinanzierte Angebote

Drittmittelfinanzierte Angebote zur Sprachförderung sind ein integraler Bestandteil der Unterstützungsleistungen zur beruflichen Orientierung, Entwicklung und Entscheidung.

Hierzu zählen:

- Integrationskurse
- Berufssprachkurse
- weitere Sprachkurse

Integrationskurse

Integrationskurse werden über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert.

Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs zum Erlernen der deutschen Sprache für den Alltag (600 Unterrichtseinheiten = UE²⁶, zuzüglich 300 UE zur Wiederholung²⁷ und einem Orientierungskurs (100 UE), der über das Leben in Deutschland, die Kultur, die Rechtsordnung und die jüngere Geschichte des Landes informiert.

Zu den speziellen Integrationskursen zählen:

- Alphabetisierungskurse (900 UE, Orientierungskurs 100 UE, zuzüglich 300 UE zur Wiederholung)
- Integrationskurse für Jugendliche (900 UE, Orientierungskurs 100 UE)
- Integrationskurse für Frauen (Sprachkurs: 900 UE, Orientierungskurs: 100 UE)
- Elternkurse (bis zu 1000 UE)²⁸
- Intensivkurse (Sprachkurs: 400 UE, Orientierungskurs: 100 UE)

In Münster sind derzeit 5 Integrationskursträger vom BAMF zugelassen.

Menschen mit Migrationsvorgeschichte können zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden.

Berufssprachkurse

Berufssprachkurse werden über das BAMF gemäß Paragraf 45a AufenthaltG gefördert. Sie bauen unmittelbar auf den allgemeinsprachlichen Integrationskursen auf und bereiten Menschen mit Migrationsvorgeschichte auf die Arbeitswelt in Deutschland vor.

Die Grundstruktur der Berufssprachkurse bilden die Basiskurse, die nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) strukturiert sind. Der Basiskurs hat das Ziel, das Sprachniveau der Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu verbessern. Das Erreichen berufsbezogener Deutschkenntnisse steht im Vordergrund. Ab 2025 sollen vorerst nur noch die Kurse vom Sprachniveau B1 auf B2 angeboten werden. Die Kurse von B2 auf C1 und C1 auf C2 werden vorerst entfallen.

Zu den Spezialkursen zählen:

- Kurse für Personen, die sich im Anerkennungsverfahren zu akademischen Heilberufen und Gesundheitsfachberufen befinden.
- Kurse für Personen in einer Ausbildung.
- Kurse mit fachspezifischen Inhalten in verschiedenen Fachrichtungen im Bereich Gewerbe-Technik und Einzelhandel.²⁹

²⁶ Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten.

²⁷ Die Förderung von Wiederholungsstunden wird ab 2025 weitgehend eingestellt. Ausnahmen hiervon sind nur die Kursarten vorgesehen, bei denen das Curriculum die Notwendigkeit von weiteren von bis zu 300 Unterrichtseinheiten zur Erreichung des Sprachniveaus B1 regulär vorsieht. Dies betrifft zurzeit ausschließlich die Alphabetisierungskurse. In den übrigen Kursarten ist eine Förderung von Wiederholungsstunden künftig nicht mehr möglich.

²⁸ Das Angebot bei den Integrationskursen wird 2025 reduziert. Eltern- Frauen und Jugendintegrationskurs sollen künftig entfallen. Eine Übergangsregelung, die noch Kursbeginne bis zum 30.04.2025 erlaubt, ist vorgesehen.

²⁹ Diese Kursarten werden in Münster nicht angeboten.

- Kurse mit dem Eingangsniveau A1 und A2 für Teilnehmende aus dem Integrationskurs, die das Niveau B1 nicht erreicht haben.³⁰
- Berufsbegleitende Kurse für Personen in Beschäftigung.

Weitere Sprachkurse

In verschiedenen Einrichtungen in den Stadtbezirken Münsters werden zahlreiche, oftmals niederschwellig angesetzte Sprachkurse angeboten, zum Teil mit paralleler Kinderbetreuung für Erziehende mit Migrationsvorgeschichte.

3.1.4. Weitere Angebote

Neben den genannten Förderangeboten organisiert das Jobcenter der Stadt Münster, oftmals in Kooperation mit seinen Netzwerkpartner*innen, regelmäßig Veranstaltungen mit Arbeitgebenden und Bildungsträgern, die zur beruflichen Orientierung, Entwicklung und Entscheidung beitragen. Dies sind zum Beispiel größere und kleinere Jobmessen und Aktionstage, bei denen Arbeitsuchende sich über die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Beschäftigungschancen in bestimmten Berufsfelder informieren und mit Arbeitgebenden in Kontakt treten können. Beispiele hierfür sind die Job- und Weiterbildungsmesse „future@work“ und die Veranstaltungen im Rahmen der Landesinitiative „Vernetzte Bildungsräume“ (siehe hierzu die Anlage 6).

3.2. Angebote zur Unterstützung bei der Stellensucharbeit und Beschäftigungsaufnahme

Arbeitsmarktpolitische Angebote zur Unterstützung der Stellensucharbeit und Beschäftigungsaufnahme dienen dem Ziel, die Bürgergeldbeziehenden kurz- bis mittelfristig in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder eine betriebliche Ausbildung zu integrieren.

3.2.1. Bundesmittelfinanzierte Angebote (Eingliederungsbudget des Jobcenters)

Zur Unterstützung der Stellensucharbeit und Beschäftigungsaufnahme werden unter anderem betriebliche Erprobungen und Angebote zur Unterstützung bei der Aufnahme einer dualen Ausbildung bereitgestellt. Insgesamt können und sollen im Jahr 2025 rund 450 Bürgergeldbeziehende bei der Stellensucharbeit und Beschäftigungsaufnahme unterstützt werden. Zudem sollen rund 700 Bürgergeldbeziehende eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget zur Unterstützung der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhalten (siehe Abbildung 30).

³⁰ Diese Kurse werden in Münster vorerst nicht mehr angeboten.

Nr.	Titel des Angebotes	Inhalt des Angebotes	Format	Förderumfang
1	Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	Betriebliche Maßnahme bei einem Arbeitgebenden zur Anbahnung einer Arbeitsaufnahme	Angebot für einzelne Personen	180 TN
2	Einstiegsqualifizierung (EQ)	Betriebliches Langzeitpraktikum mit Vergütung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit Option auf Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung Optional: Besuch der Berufsschule (bei Minderjährigen zwingend zur Erfüllung der Berufsschulpflicht an zwei Tagen pro Woche notwendig)	Angebot für einzelne Personen	5 - 10 TN
3	Bewerbungscenter	Bewerbungstraining und Nutzung der Infrastruktur	Einzelcoaching und Kleingruppenangebot	264 TN
4	Vermittlungsbudget	Förderung zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Übernahme von Bewerbungskosten und Übernahme von Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen)	Einzelfallförderung	700 Förderfälle

Abbildung 30: Übersicht der Förderangebote im Jahr 2025 zur Unterstützung bei der Stellensucharbeit und Beschäftigungsaufnahme; Quelle: Eigene Aufstellung

3.2.2. Weitere drittmittelfinanzierte Angebote

Weitere drittmittelfinanzierte Angebote zur Unterstützung der Stellensucharbeit und Beschäftigungsaufnahme dienen dem Ziel, Bürgergeldbeziehende auf die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung vorzubereiten.

Hierzu zählen die Angebote:

- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)
- Ausbildungswege NRW
- Move and Work – LernRaum Europa

Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)

Das Angebot „Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)“ wird aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union gefördert.

Das Angebot richtet sich an Bürgergeldbeziehende mit Familienverantwortung (Kindererziehung und Pflege). Im Rahmen eines berufsvorbereitenden Einzelcoachings werden die Bürgergeldbeziehenden mit Familienverantwortung bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz unterstützt. Zudem werden die Bürgergeldbeziehenden bei der Aufnahme eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses durch ein ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Einzelcoaching stabilisiert.

Ausbildungswege NRW

Das Programm „Ausbildungswege NRW“ wird aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Das Angebot richtet sich an ausbildungsreife junge Menschen, die auf der Suche nach einer betrieblichen Ausbildung sind. Im Rahmen eines berufsvorbereitenden Einzelcoachings werden die Teilnehmenden im Bewerbungsprozess unterstützt und während praktischer Erprobungen in Betrieben begleitet. Die Vermittlung von vorhandenen oder zusätzlichen Ausbildungsplätzen ist vorrangig. Gleichwohl ist die Vermittlung eines trägergestützten Ausbildungsplatzes – inklusive 11-monatiger sozialpädagogischer Begleitung und Stützunterricht während der Ausbildung – möglich.

Arbeitgebende erhalten monatliche Zuschüsse für zusätzliche Ausbildungsplätze (maximal 24 Monate) und trägergestützte Ausbildungsplätze (maximal 11 Monate).

Move and Work – LernRaum Europa

Das Angebot „Move and Work – LernRaum Europa“ wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) im Rahmen des Programms „Juventus: Mobilität stärken - für ein soziales Europa“ gefördert.

Das Angebot richtet sich an benachteiligte junge Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren, deren Zugang zum Arbeits- oder Ausbildungsmarkt aus mehreren individuellen und/oder strukturellen Gründen besonders erschwert ist (zum Beispiel Schulabbrecher*innen, Ausbildungsabbrecher*innen, Langzeitarbeitslose). Durch mehrmonatige betriebliche Praktika im europäischen Ausland können die arbeitslosen/arbeitssuchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Lern-)Erfahrungen in anderen Ländern sammeln und ihre Chancen auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt verbessern. Das Angebot fördert die Beschäftigungsfähigkeit und die Entwicklung beruflicher Perspektiven der Teilnehmenden, mit dem Ziel der nachhaltigen Integration in den inländischen Arbeits- oder Ausbildungsmarkt.

3.3. Angebote zur Unterstützung bei der Bewältigung von lebensweltorientierten Anliegen

Der Katalog der arbeitsmarktpolitischen Angebote beinhaltet ein breites Spektrum an Angeboten zur Unterstützung von Bürgergeldbeziehenden mit vielfältigen und komplexen Problemlagen. Im Rahmen der nachfolgend genannten Angebote erhalten die Bürgergeldbeziehenden Hilfestellungen bei der Bewältigung von lebensweltorientierten Anliegen.

3.3.1. Angebote in Selbstvornahme des Jobcenters

Das Jobcenter der Stadt Münster hält einige Angebote in Selbstvornahme ohne Notwendigkeit einer Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) vor. Zur Unterstützung der beruflichen Orientierung, Entwicklung und Entscheidung sind dies die folgenden:

- die kommunalen Arbeitsgelegenheiten inklusive sozialpädagogischer Begleitung
- die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung nach den Paragraphen 16i und 16e SGB 2
- In Ergänzung eines Vergabeangebotes die Durchführung der ganzheitlichen Betreuung nach Paragraph 16k SGB 2

3.3.2. Bundesmittelfinanzierte Angebote (Eingliederungsbudget des Jobcenters)

Zur Unterstützung bei der Bewältigung von lebensweltorientierten Anliegen wird eine Vielzahl und Vielfalt von individuellen und zielgruppenspezifischen Förderangeboten bereitgestellt, die sich durch eine intensive beraterische Unterstützung auszeichnen. Insgesamt sind 2025 rund 350 Förderungen aus dem Eingliederungsbudget des Jobcenters geplant (siehe Abbildung 31)

Nr.	Titel des Angebotes	Inhalt des Angebotes	Format	Förderumfang
1	Ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit	Modul 1: Individuelle Aktivierung der Teilnehmenden zur Mitwirkung in der Fallsteuerung, sozialintegrative Hilfen, Berufswegplanung, aufsuchende Sozialarbeit	Einzelcoaching	65 TN
		Modul 2: Individuelle Unterstützung der Teilnehmenden bei der Umsetzung der Hilfeplanung, sozialintegrative Hilfen, aufsuchende Sozialarbeit		53 TN
2	Clearingstelle U25 Plus	Modul 1: Individuelles Coaching mit aufsuchender Sozialarbeit von Jugendlichen, die den Kontakt zum Jobcenter (fast) verloren haben	Einzelcoaching	26 TN
		Modul 2: Individuelles Coaching mit aufsuchender Sozialarbeit von Jugendlichen zur Stabilisierung der Lebenssituation		13 TN
		Modul 3: Entwicklung persönlicher und beruflicher Perspektiven, praktische Erprobung durch Mitarbeit in sinnstiftenden Projekten, aufsuchende Sozialarbeit	Gruppenangebot	8 – 10 TN
3	Arbeitsgelegenheiten	Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt durch zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende, wettbewerbsneutrale Arbeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern	Gruppenangebot	150 – 180 TN
4	Tagelöhner	Sporadische Ausübung praktischer Tätigkeiten (z. B. Pflege von Parks und Grünflächen), Tages- und Selbststruktur	Gruppenangebot	5 TN

Abbildung 31: Übersicht der Förderangebote im Jahr 2025 zur Unterstützung bei der Bewältigung von lebensweltorientierten Anliegen; Quelle: Eigene Aufstellung

3.3.3. Drittmittelfinanzierte Angebote

Die drittmittelfinanzierten Angebote sind ein integraler Bestandteil der Unterstützungsleistungen zur Bewältigung von lebensweltorientierten Anliegen.

Hierzu zählen:

- kommunale Eingliederungsleistungen (Paragraf 16a SGB 2)
- MAMBA 4U
- Teamw()rk für Gesundheit und Arbeit

Kommunale Eingliederungsleistungen (Paragraf 16a SGB 2)

Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden von verschiedenen Institutionen im Hilfenetzwerk des Jobcenters erbracht. Die Koordination der beteiligten Kooperationspartner*innen obliegt den jeweils zuständigen Fachämtern der Stadt Münster.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen stehen nicht in Konkurrenz zu anderen Eingliederungsleistungen und können zeitgleich mit anderen arbeitsmarktpolitischen Angeboten in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen sollen die Bürgergeldbeziehenden bei der Bearbeitung von Problemlagen unterstützt werden, die der Aufnahme von Erwerbsarbeit entgegenstehen. Dazu zählen

1. die Betreuung minderjähriger Kinder oder von Kindern mit Behinderungen oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung.

MAMBA 4U

Das Projekt „MAMBA 4U“ wird im Rahmen des Programms „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Zur Zielgruppe von „MAMBA 4U“ gehören geflüchtete Personen ab 15 Jahren

- mit Aufenthaltserlaubnis,
- mit Aufenthaltsgestattung,
- mit Duldung, die keinem absoluten Arbeitsverbot unterliegen.

Das Projekt bietet eine umfassende aufenthaltsrechtliche Beratung für Menschen in Duldung und Gestattung – insbesondere mit Blick auf eine geplante Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme beziehungsweise einem Schulbesuch. Die Beratung umfasst Informationen zum Aufenthaltsstatus, zu Arbeitsmöglichkeiten und zu spezifischen Fragen, die sich aus der individuellen Situation ergeben.

Darüber hinaus richtet sich „MAMBA 4U“ auch an Arbeitgebende, die Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei der Einstellung von geflüchteten Menschen haben.

Teamw()rk für Gesundheit und Arbeit

Das Programm „Teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ wird nach Paragraph 20a SGB 5 aus Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen gefördert. Dabei kooperieren die gesetzlichen Krankenkassen mit den Jobcentern und den Agenturen für Arbeit, um die Gesundheit arbeitsloser Menschen zu erhalten und zu stärken, ihre Lebensqualität zu verbessern und gleichzeitig den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die arbeitslosen Menschen werden in Beratungsgesprächen von Mitarbeitenden der Jobcenter beziehungsweise Agenturen für Arbeit motiviert, auf freiwilliger Basis an speziell für sie ausgerichteten Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention der gesetzlichen Krankenkassen teilzunehmen. Je nach individuellem Bedarf stehen dabei unter anderem Themen wie psychische Gesundheit, gesunde Ernährung und Bewegung im Vordergrund.

Bildungsträger können sich an der Umsetzung des Programms „Teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ beteiligen, indem sie selbst zum Akteur werden und Gesundheitsangebote durch eigene qualifizierte Mitarbeitende anbieten oder ihre Räumlichkeiten als Veranstaltungsort für die Durchführung von Präventionskursen für ihre Teilnehmenden zur Verfügung stellen.

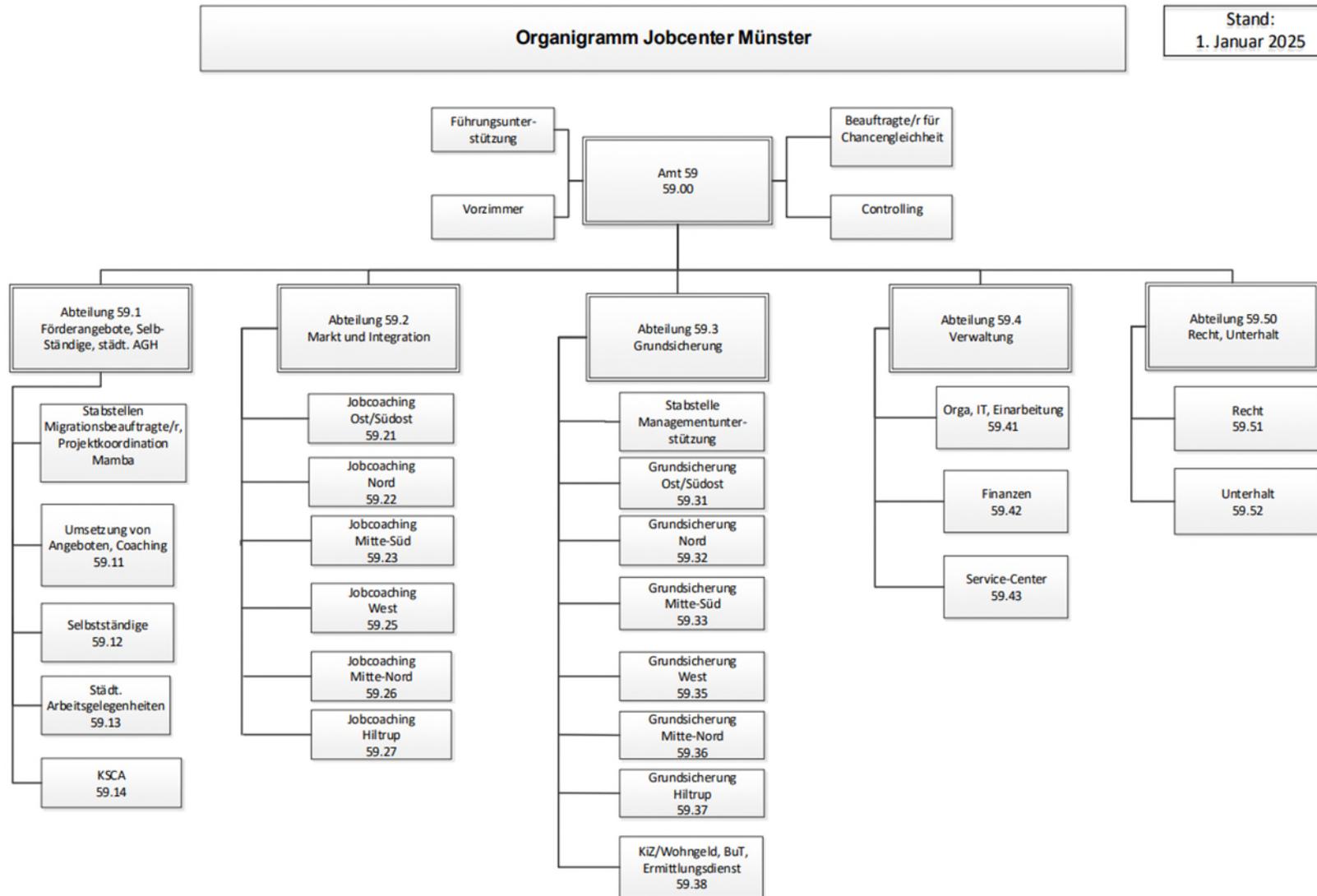
Glossar zur Grundsicherungs- und Arbeitsmarktstatistik

Begriff	Definition
Aktivierung	Arbeitsmarktpolitische Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung zur beruflichen Eingliederung/ Weiterbildung (zum Beispiel Umschulung).
Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden (K3E2)	Quotient aus der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung im Berichtsmonat (Zähler) und der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden gesamt im Berichtsmonat (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet.
Alo	= <u>Arbeitslose</u> Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen, dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.
Arbeitslosenquote	Quotient aus der Anzahl der registrierten Arbeitslosen zum Stichtag (Zähler) und der Anzahl der zivilen Erwerbspersonen zum Stichtag (Nenner). Die Zahl der zivilen Erwerbspersonen setzt sich zusammen aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbstständigen und den mithelfenden Familienangehörigen.
Asu	= <u>Arbeitsuchende</u> Personen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung als Arbeitnehmende*r suchen. Der Begriff ist weiter gefasst als der des Arbeitslosen und enthält zusätzlich auch die nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden. Das sind die Personen, die eine Beschäftigung suchen, auch wenn sie beispielsweise bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben oder sich in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme befinden.
BG	= <u>Bedarfsgemeinschaft</u> Personen, die in einem Haushalt und in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft miteinander leben und wirtschaften. Hierzu gehören die engsten Familienangehörigen (Ehegatten/Partner und Kinder unter 25 Jahre), nicht aber Großeltern/Verschwägerter. Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-Bedarfsgemeinschaften und sonstige Bedarfsgemeinschaften.
BM	= <u>Berichtsmonat</u> Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Er beginnt am Tag nach dem statistischen Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonats und endet mit dem nächsten statistischen Stichtag (jeweils ca. Mitte eines Monats).
ELB	= <u>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</u> Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.

Begriff	Definition
Integration	Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildung oder selbständigen Tätigkeit eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
Integrationsquote (K2)	Quotient aus der Summe der Integrationen im Berichtsmonat und den vorangegangenen elf Monaten (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Integrationsquote als Jahresfortschrittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).
JDW	= <u>Jahresdurchschnittswert</u> Durchschnitt von Januar eines Jahres bis zum aktuellen Berichtsmonat.
JFW	= <u>Jahresfortschrittswert</u> Summe von Januar eines Jahres bis zum aktuellen Berichtsmonat.
Jugendarbeitslosenquote	Quotient aus der Anzahl der registrierten Arbeitslosen unter 25 Jahren zum Stichtag (Zähler) und der Anzahl der zivilen Erwerbspersonen unter 25 Jahren zum Stichtag (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Jugendarbeitslosenquote jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).
Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration	Eine Beschäftigung nach Integration gilt als kontinuierlich, wenn die betreffende Person an jedem der sechs auf die Integration folgenden Monatsstichtage sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
Kontinuierliche Beschäftigungsquote (K2E3)	Quotient aus der Summe der kontinuierlichen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den vergangenen zwölf Monaten (Zähler) und der Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den vergangenen zwölf Monaten (Nenner).
LB	= <u>Leistungsberechtigte</u> Personen in Bedarfsgemeinschaften, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch Grundversicherung für Arbeitsuchende (SGB 2) haben. Leistungsberechtigte lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-Berechtigten und sonstigen Leistungsberechtigten.
LfU	= <u>Leistungen für Unterkunft und Heizung</u> Umfasst ausgezahlte Ansprüche für Bedarfe, die die Unterkunft betreffen (zum Beispiel Kaltmiete, Neben- und Heizkosten).
LLU	= <u>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes</u> Umfasst ausgezahlte Ansprüche für Regelbedarfe (zum Beispiel Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie) und Mehrbedarfe (zum Beispiel Alleinerziehung, Schwangerschaft und Geburt).

Begriff	Definition
LZA	= <u>Langzeitarbeitslose</u> Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind.
LZB	= <u>Langzeitleistungsbeziehende</u> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden Langzeitleistungsbeziehende ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.
NEF	= <u>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</u> Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die selbst noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Sie erhalten Sozialgeld.
PERS	= <u>Personen in Bedarfsgemeinschaften</u> Personen, die in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft leben. Es lässt sich differenzieren zwischen Leistungsberechtigten und nicht Leistungsberechtigten.
RLB	= <u>Regelleistungs-Berechtigte</u> Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistungen. Hierzu gehören u. a. Regelbedarfe (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Mehrbedarfe sowie laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung.
Sanktionen	Prozentuale Absenkung des Regelbedarfes bei Pflichtverletzungen oder Meldeversäumnisse durch den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
Sanktionsquote	Quotient aus der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion zum Stichtag (Zähler) und allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Stichtag (Nenner).
Veränderungsrate des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden (K3)	Quotient aus der Anzahl der Langzeitleistungs-bezieher*innen im Berichtsmonat (Zähler) und der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Berichtsmonat des Vorjahres (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Veränderungsrate jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).

Anlage 1: Organigramm des Jobcenters der Stadt Münster



Anlage 2: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Alter, Geschlecht und weiteren Merkmalen

	gesamt	gesamt	gesamt	Frauen	Frauen	Frauen	Männer	Männer	Männer
	gesamt	Ausländer *innen	Geflüchtete	gesamt	Ausländer- innen	Geflüchtete	gesamt	Ausländer	Geflüchtete
eLb	14.345	6.285	3.748	7.278	3.483	2.089	7.067	2.802	1.659
unter 25 Jahren	2.870	1.352	971	1.418	664	481	1.452	688	490
25-49 Jahre	7.785	3.615	2.109	4.092	2.087	1.204	3.693	1.528	905
50 Jahre und älter	3.690	1.318	668	1.768	732	404	1.922	586	264
davon									
Alleinerziehende	1.810	912	507	1.706	863	488	104	49	19
unter 25 Jahren	107	36	25	107	36	25	0	0	0
25-49 Jahre	1.546	799	440	1.475	766	427	71	33	13
50 Jahre und älter	157	77	42	124	61	36	33	16	6
Schwerbehinderte	992	243	103	434	112	47	558	131	56
unter 25 Jahren	52	12	10	23	6	6	29	6	4
25-49 Jahre	441	112	59	191	47	20	250	65	39
50 Jahre und älter	499	119	34	220	59	21	279	60	13
Erwerbstätige	3.520	1.537	786	1.731	698	329	1.789	839	457
unter 25 Jahren	634	283	173	297	121	79	337	162	94
25-49 Jahre	1.967	961	504	962	421	193	1.005	540	311
50 Jahre und älter	919	293	109	472	156	57	447	137	52

Abbildung 31: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter der Stadt Münster nach Alter, Geschlecht und weiteren Merkmalen
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertungen, Stand Juli 2024

Anlage 3: Langzeitleistungsbeziehende (LZB) nach Alter, Geschlecht und weiteren Merkmalen

	gesamt	gesamt	gesamt	Frauen	Frauen	Frauen	Männer	Männer	Männer
	gesamt	Ausländer *innen	Geflüchtete	gesamt	Ausländer *innen	Geflüchtete	gesamt	Ausländer *innen	Geflüchtete
LZB	9.355	3.961	2.314	5.068	2.430	1.445	4.287	1.531	869
unter 25 Jahren	1.317	618	443	699	335	241	618	283	202
25-49 Jahre	5.075	2.351	1.388	2.923	1.525	900	2.152	826	488
50 Jahre und älter	2.963	992	483	1.446	570	304	1.517	422	179
davon									
Alleinerziehende	1.433	711	399	1.358	680	384	75	31	15
unter 25 Jahren	69	24	15	69	24	15	0	0	0
25-49 Jahre	1.236	626	352	1.185	605	340	51	21	12
50 Jahre und älter	128	61	32	104	51	29	24	10	3
Schwerbehinderte	774	184	73	344	86	35	430	98	38
unter 25 Jahren	27	7	5	12	3	3	15	4	2
25-49 Jahre	336	83	44	148	37	16	188	46	28
50 Jahre und älter	411	94	24	184	46	16	227	48	8
Erwerbstätige	2.456	1.047	540	1.299	537	257	1.157	510	283
unter 25 Jahren	347	157	98	180	79	52	167	78	46
25-49 Jahre	1.338	658	357	712	328	157	626	330	200
50 Jahre und älter	771	232	85	407	130	48	364	102	37

Abbildung 32: Langzeitleistungsbeziehende im Jobcenter der Stadt Münster nach Alter, Geschlecht und weiteren Merkmalen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertungen, Stand Juli 2024

Anlage 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Migrationsvorgeschichte und weiteren Merkmalen

	eLb gesamt	ohne Migrationsvorgeschichte	Mit Migrationsvorgeschichte	Mit Migrationsvorgeschichte	Mit Migrationsvorgeschichte	Mit Migrationsvorgeschichte	Mit Migrationsvorgeschichte	Mit Migrationsvorgeschichte	Mit Migrationsvorgeschichte	Mit Migrationsvorgeschichte
			gesamt	Mit eigener Migrationserfahrung	Mit eigener Migrationserfahrung	Mit eigener Migrationserfahrung	Ohne eigene Migrationserfahrung	Ohne eigene Migrationserfahrung	Ohne eigene Migrationserfahrung	Mit Migrationsvorgeschichte ohne nähere Angabe
				Ausländer*innen	Deutsche	gesamt	Ausländer*innen	Deutsche		
eLb gesamt	14.307	5.000	9.307	6.977	5.753	1.220	2.059	547	1.510	271
Männer	7.029	2.657	4.372	3.251	2.558	691	1.007	259	748	113
Frauen	7.278	2.343	4.935	3.725	3.195	529	1.052	288	762	158
15 - 24 Jahre	2.831	768	2.063	1.372	1.223	149	625	161	464	67
25 - 54 Jahre	8.890	3.089	5.801	4.476	3.736	737	1.145	328	816	179
55 Jahre und älter	2.586	1.143	1.443	1.129	794	334	289	58	231	25
Erwerbstätige	3.528	1.172	2.597	1.981	1.636	344	550	152	396	66
Langzeitleistungsbeziehende	9.221	3.411	5.810	4.354	3.581	771	1.304	313	989	153

Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung = mit mindestens einem zugewanderten Elternteil

Eine Migrationsvorgeschichte liegt vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Abbildung 33: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte und weiteren Merkmalen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Juni 2024 (hochgerechnete Werte)

Anlage 5: Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell[®]

Förderziel	Direktvermittlung	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Herstellung der Prozessfähigkeit	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit
Ressourcenbereich	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Vermittlung, Verringerung/Beendigung des Hilfebezugs 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Möglichkeiten, Erarbeitung einer Berufsperspektive 	<ul style="list-style-type: none"> Kunden prozessbereit machen, Erarbeitung einer Entwicklungsperspektive 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Leistungsfähigkeit
Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
Qualifikation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Arbeitsverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Sozialverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Motivation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Mitwirkung in der Fallsteuerung	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Rahmenbedingungen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Lebenspraktische Kompetenzen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel

Abbildung 34: Ressourcenbereiche im fa:z-Modell[®]

Quelle: gfa public GmbH

Anlage 6: Vernetzte Bildungsräume

Die Sicherung des derzeitigen und zukünftigen Fachkräftebedarfs stellt eine enorme Herausforderung dar. Viele Arbeitsstellen sind offen, passende Arbeitskräfte knapp oder nicht ausreichend qualifiziert. Berufliche Weiterbildung bildet einen essentiellen Baustein in der Fachkräfteoffensive der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

Die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen haben daher dazu aufgerufen, in den einzelnen Regionen des Landes sogenannte „vernetzte Bildungsräume“ zu bilden. Ziel dieser Initiative ist, möglichst vielen Menschen - sowohl Arbeitsuchenden als auch Beschäftigten - die Möglichkeiten und Potenziale von Weiterbildung zur Verbesserung ihrer beruflichen Zukunft aufzuzeigen. Zugleich arbeiten die beteiligten Akteur*innen an der ständigen Verbesserung der regionalen Angebote und vernetzen sich auch überregional.³¹

Das Münsterland ist eine von insgesamt 16 Regionen in NRW, in denen vernetzte Bildungsräume stattfinden. Beteiligte sind die jeweiligen Jobcenter und Arbeitsagenturen der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und der Stadt Münster, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Regionalagentur Münsterland e.V. sowie bedarfsweise Bildungsträger, Unternehmen und weitere Akteur*innen.

Auf der Auftaktveranstaltung im Münsterland im August 2023 wurde beschlossen, die vernetzten Bildungsräume anhand von konkreten Berufsfeldern und Weiterbildungsangeboten zu entwickeln. Dabei sollen Berufsfelder identifiziert werden, die unter besonders großem Fachkräftemangel leiden. Für diese werden exemplarisch Handlungsempfehlungen erarbeitet und spezielle Aktionen zusammen mit lokalen Weiterbildungsträgern durchgeführt, um Bürger*innen der Region über die Berufe und die mit ihnen verbundenen Ausbildungs- und Weiterbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu informieren.

So wurde in der gesamten Region im April 2024 eine Aktionswoche für Busfahrer*innen unter dem Motto „Kommen. Kennenlernen. Ausprobieren.“ auf die Beine gestellt. Unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammer sowie von Fahrschulen, Sprachschulen und Arbeitgebenden wurde interessierten Bürger*innen an verschiedenen Orten des Münsterlandes der Beruf „Berufskraftfahrer/ Busfahrer*in“ nähergebracht. Teilnehmende konnten sich dabei nicht nur theoretisch über den Beruf informieren, sondern sich auch selbst hinter dem Steuer ausprobieren. Allein in Münster, wo die Veranstaltung auf dem Gelände der Stadtwerke stattfand, nutzten rund 150 Personen die Chance. Über 40 Personen konnten allein aus dieser Aktion heraus einen Arbeitsvertrag abschließen oder eine Weiterbildung zur/zum Busfahrer*in beginnen.

Für eine zweite Aktion wurden im September 2024 explizit Berufe mit Bezug zum Klimaschutz ausgewählt. So gab es im Münsterland Aktionen für den Heizungs- und Klimabereich, das Elektrohandwerk und das Malerhandwerk. In Münster wurde unter Beteiligung der Kreishandwerkerschaft Münster und des Handwerkskammer Bildungszentrums der Beruf der Zweiradmechatronik in den Fokus genommen. Interessierte konnten sich sowohl theoretisch über den Beruf informieren als sich auch in der Werkstatt unter Anleitung praktisch erproben. Rund 30 Personen aus Münster und Umgebung nahmen an der Aktion teil.

Die Akteure*innen der vernetzten Bildungsräume Münsterland werden auch im Jahre 2025 weitere Veranstaltungen organisieren, um Bürger*innen konkrete und passgenaue Möglichkeiten für Beschäftigung, Ausbildung und Weiterbildung in spezifischen Berufsgruppen aufzuzeigen und dadurch dem Fachkräftebedarf entgegenzuwirken.

³¹ Quelle: Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH NRW.



Jobcenter Münster

Stadthaus 2

Ludgeriplatz 4

48151 Münster

Telefon: 02 51/4 92-92 92

E-Mail: jobcenter@stadt-muenster.de

www.stadt-muenster.de/jobcenter

jobcenter

